



Bachelor und Master

**Orientierungshilfe für
Versicherungsunternehmen**

Bachelor und Master

Orientierungshilfe für
Versicherungsunternehmen

Bachelor und Master

Orientierungshilfe für Versicherungsunternehmen

Herausgegeben vom Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.

September 2011



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber:

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.
Arabellastraße 29
81925 München

Telefon: 089 922001-30
Telefax: 089 922001-44
Internet: www.bww.de
E-Mail: info-bb@bww.de

Erschienen: September 2011
Download im Internet: www.bww.de
Fachbereich im BWW: Berufliche Bildung
Ansprechpartnerin im BWW: Monika Klampfleitner

Gleichstellungshinweis:
Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen verzichtet.

© 2011 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2011 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Satz hgk:fotosatz Weingarten/Baden
Druck NINO Druck GmbH Neustadt/Weinstr.

Vorwort

Die Studienangebote an deutschen Hochschulen haben sich durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses deutlich verändert, und Bildungswege haben sich dadurch gewandelt. Neben Arbeitskräften mit den bekannten Studienabschlüssen wie Magister, Diplom oder Staatsexamen treten nun Hochschulabsolventen mit den neuen Bachelor- und Masterabschlüssen in den Arbeitsmarkt ein.

Die Umstellung der Studienstruktur stellt nicht nur die Hochschulen vor große Herausforderungen, sondern auch die Personalverantwortlichen in den Unternehmen – sind sie es doch, die Absolventen mit Bachelor- und Masterabschlüssen einstellen und für eine optimale Allokation der Qualifikationen zu sorgen haben. Eine im Mai 2011 veröffentlichte Befragung von Unternehmen des Instituts für Mittelstandsforschung bestätigt uns vorliegende Rückmeldungen, dass die Durchführung der Studienreform in den Unternehmen bekannt ist, aber noch Informationsbedarf hinsichtlich der einzelnen Neuerungen besteht.

Die Studienreform ist für die Unternehmen der Assekuranz ein Thema, denn der Anteil an Beschäftigten mit einem Studienabschluss steigt seit Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2010 verfügten 18,5 % der Beschäftigten in der Versicherungswirtschaft über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Einerseits rekrutieren Unternehmen gezielt Hochschulabsolventen, andererseits erwerben Beschäftigte über ein ausbildungsintegriertes oder berufsbegleitendes Studium einen Hochschulabschluss. Die Ergebnisse der Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft 2010 haben beispielsweise gezeigt, dass jeder zweite Innendienstmitarbeiter in einem Unternehmen beschäftigt ist, das den berufsbegleitenden Erwerb eines Hochschulabschlusses fördert.

Als Bildungsverband der Versicherungswirtschaft ist es uns ein Anliegen, unsere Mitgliedsunternehmen betreffende bildungspolitische Entwicklungen und Fragestellungen aufzugreifen und Informationen dazu bereitzustellen. Diese Broschüre gibt einen Überblick über wichtige Aspekte der Studienreform und richtet sich an alle Personalverantwortlichen, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

- Personalmarketing
- Praktikantenbetreuung
- Traineeausbildung
- Einstellung von Hochschulabsolventen
- Personalentwicklung

Wir hoffen, dass die Broschüre Ihnen Anregung und Hilfestellung bei den oben genannten Themen bietet.

München, im September 2011



Dr. Katharina Höhn

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	IX
1. Der Bologna-Prozess	1
1.1 Die Bedeutung des Bologna-Prozesses für Europa	1
1.2 Stand der Umsetzung in Deutschland	2
2. Charakteristika von Bachelor und Master	5
2.1 Das Bachelorstudium	5
2.2 Das Masterstudium	5
2.3 Flexible Bildungswege	7
2.4 Abschlussbezeichnungen	8
2.5 Vergleich der traditionellen und gestuften Studienabschlüsse	11
3. Studienangebote	12
3.1 Wege zum passenden Studiengang	12
3.2 Bachelor of Insurance Management (B.A.) – ein Angebot in der Bildungsarchitektur der Assekuranz	14
3.3 Studienangebote im Bildungsnetzwerk Versicherungswirtschaft	17
4. Herausforderungen für Personalverantwortliche	18
4.1 Die Position der Wirtschaft einbringen	18
4.2 Personalmarketing: Kooperationen mit Hochschulen	19
4.3 Bachelor und Master im Qualifikationsbedarf berücksichtigen	21
4.3.1 Das Angebot: Bachelor und Master kommen auf dem Arbeitsmarkt an	21
4.3.2 Die Nachfrage: Welche Qualifikationen werden im Unternehmen benötigt?	22
4.3.3 Akademische Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung	25
4.4 Wie bewertet man die Qualität von Studiengängen?	27
4.4.1 Informationen zu Studiengängen	27
4.4.2 Qualitätssicherung durch Akkreditierung	28
4.4.3 Rankings	29
5. Literatur und Medien	31
6. Diploma Supplement (Muster)	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge	2
Abbildung 2: Entwicklung der Studienanfänger im 1. Fachsemester in Bachelor- und Masterstudiengängen	3
Abbildung 3: Flexible Bildungswege nach dem Bachelorabschluss	7
Abbildung 4: Akademische Grade bei Bachelor- und Masterstudiengängen	9
Abbildung 5: Bildungsarchitektur der Versicherungswirtschaft	15
Abbildung 6: Module im Studiengang Bachelor of Insurance Management (B.A.)	16
Abbildung 7: Berufsbegleitende Studiengänge mit Partnern des Bildungsnetzwerkes Versicherungswirtschaft	17
Abbildung 8: Auszug aus „Bachelor Welcome 2010 – Was die Studienreform erreicht hat und was noch vor uns liegt“	18
Abbildung 9: Mit MINT Assekuranz Begeisterung für mathematisch-naturwissenschaftliche Berufe schaffen	20
Abbildung 10: Anteil der Unternehmen, die mindestens einen Akademiker mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss beschäftigen (nur Unternehmen, die Akademiker beschäftigen)	21
Abbildung 11: Eintritt der Bachelorabsolventen des Jahres 2009 in den Arbeitsmarkt	22
Abbildung 12: Anzahl der Hochschulabsolventen (Universität und Fachhochschule) in der Versicherungswirtschaft im Jahre 2010	23
Abbildung 13: Kriterien für die Förderung von Weiterbildungsabschlüssen	26
Abbildung 14: Methodisches Vorgehen des Shanghai Rankings	30

Abkürzungsverzeichnis

AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
dapm	Arbeitskreis Personalmarketing e.V.
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
ECTS	European Credit Transfer System
EHR	Europäischer Hochschulraum
EU	Europäische Union
HIS	Hochschul-Informationen-System GmbH
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IHK	Industrie- und Handelskammer
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)
Queb	Quality employer branding e.V.

1. Der Bologna-Prozess

1.1 Die Bedeutung des Bologna-Prozesses für Europa

Wir Europäer haben uns viel vorgenommen. In einem Europa des Wissens kommt der Hochschulbildung die wichtige Aufgabe zu, die Studierenden für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu qualifizieren und zu innovativen Lösungen zu befähigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es leistungsfähiger europäischer Hochschulsysteme mit vergleichbaren Abschlüssen. In der Bologna-Erklärung von 1999 setzten sich 29 europäische Staaten daher das ehrgeizige Ziel, bis zum Jahr 2010 einen international wettbewerbsfähigen **Europäischen Hochschulraum (EHR)** zu schaffen. Der damit angestoßene Bologna-Prozess hat in Deutschland in der letzten Dekade zu einer umfangreichen Hochschulreform mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen geführt.



Zu den **Zielen des Bologna-Prozesses** gehören:

- Einführung eines gestuften Studiensystems mit den international bekannten Abschlüssen „Bachelor“ als ersten Abschluss nach 3–4 Studienjahren sowie „Master“ als möglichen zweiten Abschluss nach zusätzlichen 1–2 Jahren. Dabei ist bereits der Bachelor-Abschluss berufsqualifizierend – im Sinne einer Beschäftigungsfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt.
- Einführung eines „Diploma Supplement“ als Ergänzung zum Abschlusszeugnis, das Auskunft über Profil, Dauer und Inhalte des absolvierten Studiums gibt.
- Einführung von europaweit kompatiblen Leistungspunkten für Studienleistungen (ECTS: European Credit Transfer System) und eine durchgängige Modularisierung der Studiengänge, um eine bessere Vergleichbarkeit von Studienleistungen zu erreichen und die Mobilität zu fördern.
- Förderung des Studierenden- und Lehrendenaustausches innerhalb Europas durch den Abbau von Mobilitätshindernissen.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Der Bologna-Prozess hat gerade in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen und die meisten der inzwischen 47 beteiligten Staaten haben mit der grundlegenden Reformierung und Modernisierung ihres Studiensystems begonnen. Inzwischen umfasst der Reformprozess nicht nur die beiden ersten Studienzyklen Bachelor und Master, sondern schließt auch die Promotionsphase ein.

Trotz vieler Erfolge stellte die Ministerkonferenz der Bologna-Staaten 2009 in Leuven fest, dass die angestrebten Ziele noch nicht vollständig erreicht wurden und bei einigen Entwicklungen Korrekturbedarf besteht. Der Bologna-Prozess geht daher weiter und die Minister legten die **Leitlinien bis 2020** für den Weg zu einem „Europa des Wissens“ fest. In den kommenden Jahren werden die Handlungsschwerpunkte unter anderem auf folgende Bereiche gelegt:

- Verbesserte Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen. Hier gilt es die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Qualifikationen über flexible Bildungswege auch im Teilzeitstudium und berufsbegleitend erworben werden können.
- Soziale Dimension: breiterer Zugang zur Hochschulbildung
- Weiterentwicklung der Curricula
- Verbesserte Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen
- Qualitative Verbesserung der Lehre

1.2 Stand der Umsetzung in Deutschland

Auch wenn noch vieles anzupacken ist und an einigen Stellschrauben nachjustiert werden muss – die Studienreformen des Bologna-Prozesses sind in Deutschland in vollem Gange und Bachelor- und Masterstudiengänge sind inzwischen flächendeckend eingeführt. Die deutschen Hochschulen hatten zum Wintersemester (WiSe) 2010/2011 bereits rund 82 % ihrer Studienangebote auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Von den insgesamt 11.549 Studiengängen der gestuften Studienstruktur führten 6.047 zu einem Bachelor- und 5.502 zu einem Masterabschluss.¹

An den Fachhochschulen ist die Umstellung so gut wie abgeschlossen. Der Anteil der Bachelor- und Masterstudiengänge betrug hier bereits 97 % des Gesamtstudienangebots, an den Universitäten dagegen erst 78 %. Der geringere **Umstellungsgrad** der Universitäten resultiert zum Großteil aus dem Angebot von Studiengängen mit staatlich oder kirchlich geregeltm Abschluss, deren Umstellung nicht im Entscheidungsspielraum der Universitäten liegt.

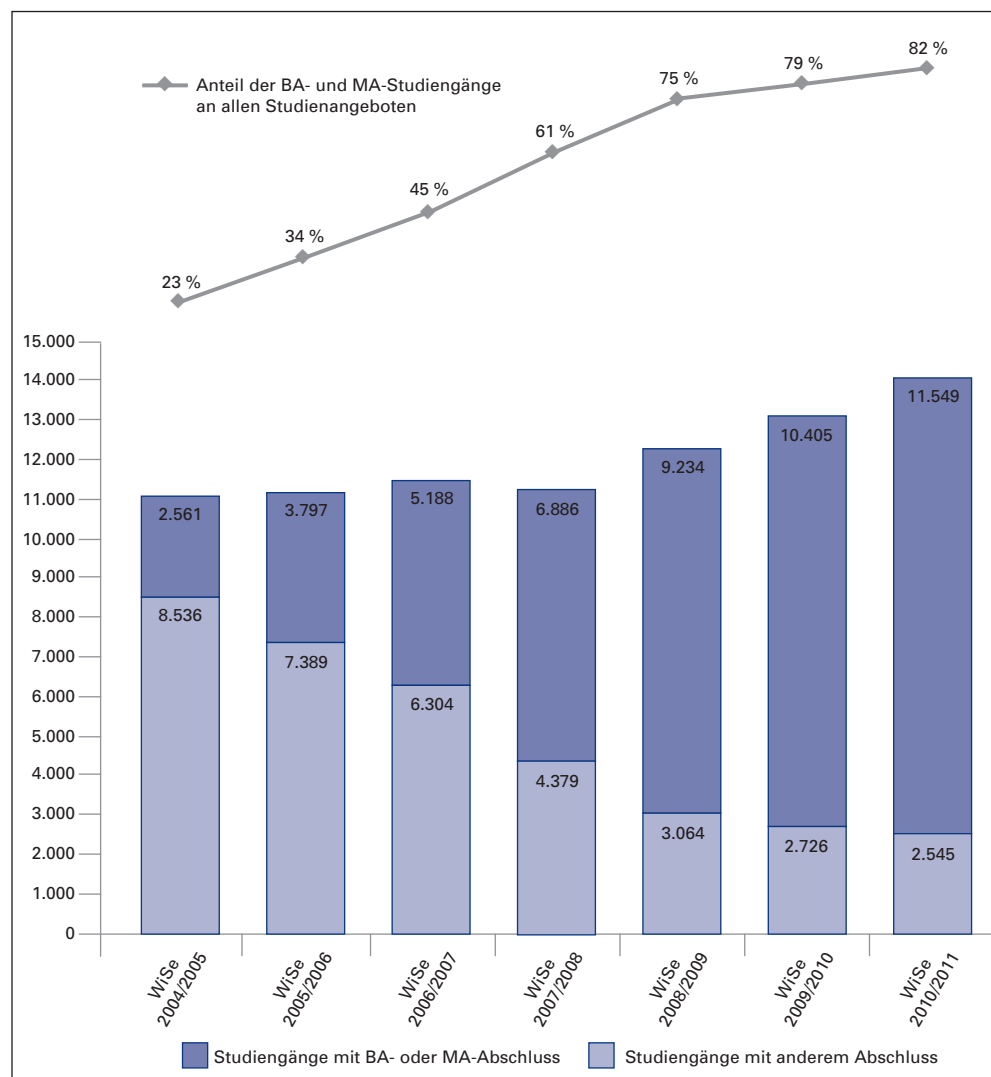


Abbildung 1: Entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge

¹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2010 für statistische Angaben in diesem Abschnitt.

Obwohl bei den Studienangeboten bereits ein hoher Umstellungsgrad auf die gestufte Studienstruktur erreicht ist, waren im Wintersemester 2009/2010 nur rund die Hälfte (53 %) der 1,12 Millionen **Studenten in Bachelor- und Masterstudiengängen** immatrikuliert.² Zum einen benötigt die Umstellung bei einer Regelstudienzeit von 4–5 Jahren in den Diplom- und Magisterstudiengängen eine gewisse Zeitspanne und viele der meistbelegten Fächer wurden erst relativ spät umgestellt. Zum anderen spiegeln die Zahlen die Studierenden in den verbleibenden Studiengängen mit Staatsexamen wider.

Betrachtet man jedoch die Studienanfänger, dann zeigt sich, wie weit die Studienreform vorangeschritten ist. Über drei Viertel (78 %) der **Studienanfänger** im ersten Fachsemester schrieben sich im Wintersemester 2009/2010 bereits in einen Bachelor- oder Masterstudiengang ein. Dies verdeutlicht die Dynamik der Umstellung auf die neue Studienstruktur, die sich in den nächsten Jahren in Hochschulabsolventen mit Bachelor- und Masterabschluss niederschlagen wird.

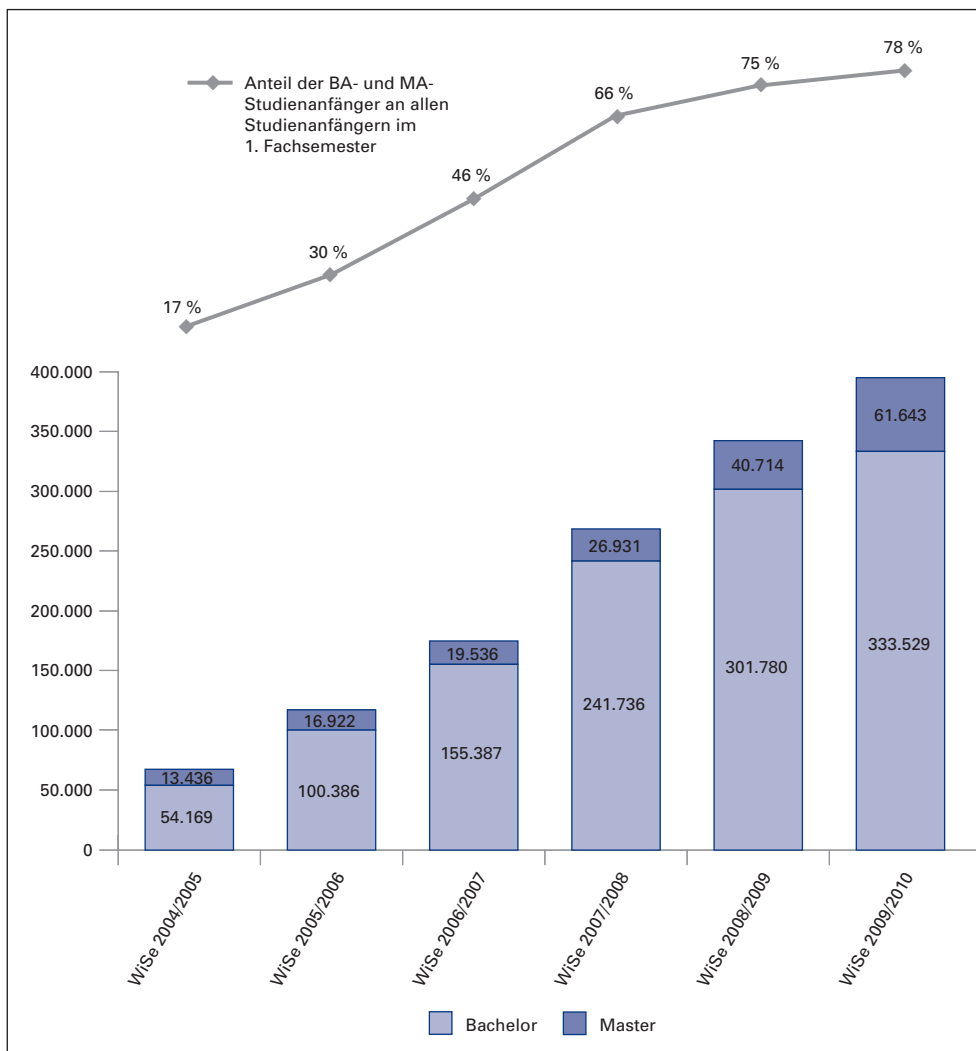


Abbildung 2: Entwicklung der Studienanfänger im 1. Fachsemester in Bachelor- und Masterstudiengängen

² Die Statistik für das Wintersemester 2010/2011 liegt noch nicht vor, vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2010.

Nachdem die Einführung der gestuften Studienstruktur inzwischen erfolgreich vorangeschritten ist, liegt das Augenmerk nun auf dem **Nachsteuerungsbedarf bei einigen qualitativen Aspekten**, die noch nicht im Sinne der Bologna-Ziele umgesetzt sind. Dazu gehört die Studierbarkeit der Studiengänge zu verbessern, die Prüfungsdichte zu verringern sowie die Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen zu erleichtern.

In Deutschland setzen Bund, Länder und Hochschulen die Studienreformen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um. Die Reform wird durch die **Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“** unterstützt, an der Akteure aus Politik, Hochschulwesen und Wirtschaft mitwirken, darunter auch Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften. Im Rahmen der **2. Nationalen Bologna-Konferenz** im Mai 2011 wurde eine insgesamt positive Zwischenbilanz gezogen. Als Aufgabenschwerpunkte für das kommende Jahr werden u. a. eine Verbesserung der Übergänge zwischen Hochschule und Beruf sowie zwischen Bachelorabschluss und Masterstudium gesehen.

2. Charakteristika von Bachelor und Master

2.1 Das Bachelorstudium

Der Bachelor ist nach einem Vollzeitstudium von 3–4 Jahren ein **erster berufsqualifizierender Studienabschluss**.³ Das Ziel ist die Berufsbefähigung⁴ und erfolgreiche Berufseinmündung der Absolventen. In den Bachelorstudiengängen werden daher verstärkt auf konkrete Berufsfelder ausgerichtete Elemente angeboten. Ergänzend zu den wissenschaftlichen Grundlagen eines Faches ist auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen Bestandteil des Studiums.

Schlüsselkompetenzen sind fach- und berufsübergreifende Qualifikationen, Einstellungen, Wissens Elemente und Strategien, die für den idealen Einsatz und die Erweiterung der Fachkompetenzen wichtig und bei der Lösung von Problemen von Nutzen sind. Dies umfasst z. B. Zeitmanagement und persönliche Arbeitsorganisation, die Fähigkeit, sich eigenständig neues Wissen zu erschließen, Informationen adressatengerecht zu präsentieren oder die Fähigkeit zu Teamarbeit.

Über **Praktika** sollen Bachelorstudenten bereits während des Studiums Erfahrungen in der beruflichen Praxis sammeln und im Studium erworbene Fähigkeiten anwenden. Die Hochschulen legen unter Berücksichtigung der jeweiligen Hochschulgesetze in der Studien- und Prüfungsordnung eines Studiengangs fest, ob und in welchem Umfang ein Praktikum zu absolvieren ist. Dabei ist festzustellen, dass viele Hochschulen trotz des engen Zeitrahmens bemüht sind, Praxiserfahrungen als Pflichtbestandteil in die Studiengänge zu integrieren. Ob verpflichtend oder freiwillig – Praktika sind bei Bachelorstudenten fest etabliert. Die Befragung der Bachelorabsolventen des Jahres 2010 zeigte, dass 88 % der Universitäts- und fast alle (97 %) der Fachhochschulabsolventen ein Praktikum absolviert haben. Allerdings sehen die Studierenden bei der Auf- und Nachbereitung der Pflichtpraktika noch Verbesserungsbedarf (vgl. Briedis u. a. 2011).

Bachelorstudiengänge sind bei einem Vollzeitstudium auf eine **Regelstudienzeit** von 6, 7 oder 8 Semestern angelegt, wobei derzeit die Mehrheit der Studiengänge eine Regelstudienzeit von 6 Semestern aufweist. Im Wintersemester 2010/2011 waren dies 70 % der Bachelorstudiengänge. Es zeigen sich jedoch Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Während Universitäten vorwiegend (94 %) auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern setzen, sind an den Fachhochschulen sechs- und siebensemestrige Studiengänge zu fast gleichen Anteilen vertreten.

2.2 Das Masterstudium

Der Master ist ein auf dem Bachelor aufbauender Studienabschluss und das ein- bis zweijährige Masterstudium dient der fachlichen und wissenschaftlichen Vertiefung bzw. Spezialisierung. Ein großer Teil der Studierenden wird nach dem Bachelor in den Beruf wechseln. Diejenigen, die aber über den Bachelor hinaus ihre Kenntnisse vertiefen wollen, z. B. weil sie eine wissenschaftliche Karriere ins Auge fassen oder eine berufliche Spezialisierung anstreben, nehmen ein Masterstudium auf, das auch Voraussetzung für eine Promotion ist.

³ Die Kultusministerkonferenz (KMK) gibt in ihren Beschlüssen den Rahmen für Bachelor- und Masterstudiengänge vor, der in den Hochschulgesetzen der Bundesländer aufgegriffen und ausgestaltet wird. Die wichtigsten KMK-Beschlüsse zu Bachelor und Master sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.

⁴ In diesem Zusammenhang wird auch oft der Begriff „Employability“ verwendet.

Formale **Zugangsvoraussetzung** für einen Masterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender erster Hochschulabschluss (Bachelor). Im Interesse der internationalen Reputation und der Akzeptanz der Masterabschlüsse durch den Arbeitsmarkt sollen die Hochschulen ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau gewährleisten, das mindestens dem der Diplomabschlüsse entspricht. Um die fachliche Eignung zu gewährleisten, müssen Bewerber deshalb für viele Masterstudiengänge weitere Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (z. B. bestimmte Note des Bachelorabschlusses, besondere Sprachkenntnisse oder Motivations schreiben).

Die **Regelstudienzeit** beträgt für einen Masterstudiengang im Vollzeitstudium 2, 3 oder 4 Semester. Rund drei Viertel aller angebotenen Masterstudiengänge waren im Wintersemester 2010/2011 für 4 Semester konzipiert. Betrachtet nach Hochschulart sind jedoch auch hier Unterschiede festzustellen.

Die gesamte Regelstudienzeit beträgt bei konsekutiven Studiengängen für den Bachelor- und Masterabschluss insgesamt 10 Semester (5 Jahre). Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge ist daher auch von den angebotenen Bachelorstudiengängen geprägt. 85 % der universitären Masterstudiengänge gehen über 4 Semester, da die universitären Bachelorstudiengänge überwiegend 6 Semester dauern. Die Fachhochschulen bieten entsprechend ihres Bachelorangebots im Masterbereich sowohl vier- als auch dreisemestrige Studiengänge an.

Hochschulrechtlich wird zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen unterschieden. Die Besonderheit weiterbildender Masterstudiengänge liegt darin, dass sie eine qualifizierte Berufserfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr voraussetzen und der Studiengang inhaltlich an den beruflichen Erfahrungen anknüpft und darauf aufbaut. In der Studienorganisation sind **weiterbildende Master** oft auf die Bedürfnisse Berufstätiger zugeschnitten und ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium.

Eine Sonderrolle innerhalb der weiterbildenden Masterstudiengänge nimmt der international renommierte Abschluss des **MBA – Master of Business Administration** ein. Dieser Weiterbildungsstudiengang baut weniger spezialisiert auf den bereits erreichten Hochschulabschluss auf, sondern ist vielmehr ein postgraduales generalistisches Managementstudium, das für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifiziert. Zielgruppe sind Akademiker der verschiedensten Fachrichtungen (z. B. Juristen, Ingenieure, Mediziner und Geisteswissenschaftler), die bereits über einige Jahre relevante Berufserfahrung verfügen. Im Allgemeinen werden zumindest 2–3 Jahre Berufserfahrung gefordert. Sogenannte **Executive MBAs** richten sich an erfahrene Führungskräfte und es ist je nach Studiengang eine entsprechend längere Berufserfahrung von 5–10 Jahren erforderlich.

Die meisten Business Schools bieten sowohl ein- bis zweijährige Vollzeitstudiengänge als auch berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge an. Hochgesteckte Zulassungsbedingungen, hohe Studiengebühren und ein intensives englischsprachiges Curriculum bestätigen und befördern die Qualität und Exklusivität dieses Abschlusses. Neben den generalistischen MBA-Studiengängen haben sich mittlerweile auch Studienangebote mit einer Spezialisierung in einzelnen Managementdisziplinen etabliert, die eher eine Expertenfunktion anstreben.

2.3 Flexible Bildungswege

Ein wichtiges Ziel der Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen ist, die Hochschulausbildung zu flexibilisieren und die **Durchlässigkeit** zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie zwischen Hochschulen und dem Arbeitsmarkt zu fördern. Studierende können im Sinne des lebenslangen Lernens ihren persönlichen Bildungsweg flexibler gestalten und Beruf und akademische Weiterbildung besser verbinden.

Abbildung 3 zeigt mögliche Berufs- und Bildungswege für Bachelorabsolventen beispielhaft auf. Der Bachelorabschluss ermöglicht den Einstieg ins Berufsleben und eröffnet die Möglichkeit zum Masterstudium. Dieses kann unmittelbar nach dem Bachelor oder zu einem späteren Zeitpunkt nach einer Phase der Berufstätigkeit folgen. Bei einem berufsbegleitendem Studium ist sogar die Kombination von Beruf und Studium möglich.

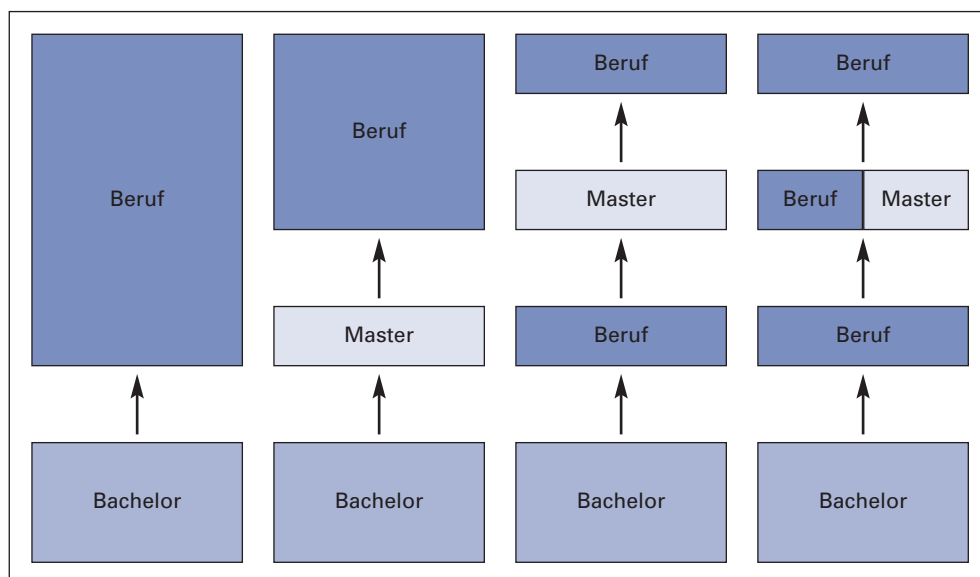


Abbildung 3: Flexible Bildungswege nach dem Bachelorabschluss

Zur Flexibilität trägt auch bei, dass Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen angeboten und unabhängig vom Hochschultyp zu gleichwertigen Abschlüssen führen. Ein Bachelorabsolvent einer Fachhochschule kann somit ein Masterstudium an einer Universität aufnehmen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen des jeweils spezifischen Masterstudiengangs erfüllt sind.

Die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule wird zusätzlich noch dadurch gefördert, dass die **Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen** auf zu erbringende Studienleistungen möglich ist. Für Studierende mit einschlägiger Berufserfahrung kann sich dadurch z. B. die Studienzeit verkürzen. Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz ermöglichen eine Anrechnung von bis zu 50 % der geforderten Leistungspunkte eines Studiengangs. Allerdings steckt die Umsetzung an den Hochschulen noch in den Anfängen und strukturierte, qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren sind derzeit noch nicht flächendeckend etabliert.

Der Anspruch ist jedoch nicht nur den Wechsel von Phasen des Studiums und der Berufstätigkeit zu erleichtern, sondern die **Vereinbarkeit von Beruf und Studium** zu ermöglichen. Das gelingt, wenn Studienform und -organisation die Bedürfnisse von Berufstätigen berücksichtigen, sei es in methodisch-didaktischer Hinsicht, durch flexible Studienbedingungen oder etwa durch eine Kombination von Präsenz- und online-gestütztem Fernstudium.

Das **Angebot berufsbegleitender Studiengänge** ist in Deutschland insbesondere im Bachelorbereich noch ausbaufähig. Während immerhin etwa 700 Master – das entspricht 17 % aller Masterangebote – berufsbegleitend studierbar sind, ist das laut einer Studie der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) nur bei ca. 5 % aller Bachelorstudiengängen der Fall (vgl. Minks u. a. 2011). Dies liegt auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen begründet, die den Hochschulen überwiegend nur bei Masterstudiengängen erlauben, die höheren Kosten weiterbildender Studiengänge durch entsprechende Gebühren zu decken. Die hochschulpolitischen Akteure haben inzwischen aber erkannt, dass gerade berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ein wichtiger Beitrag zu einem durchlässigen Bildungssystem sind. Denn gerade für **beruflich Qualifizierte ohne Abitur**, denen der Zugang zum Hochschulstudium inzwischen offen steht,⁵ sind berufsbegleitende Bachelorstudienangebote notwendig, damit sie ihre Studienoption auch realisieren können.

2.4 Abschlussbezeichnungen

Das System der verliehenen akademischen Grade muss transparent und übersichtlich sein, damit die Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt und in der internationalen Zusammenarbeit akzeptiert werden. Die an Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge verliehenen Abschlussgrade orientieren sich an der Studienrichtung.

⁵ Vgl. Kultusministerkonferenz 2009. Über die Regelungen der einzelnen Bundesländer informiert die Kultusministerkonferenz 2010 in einer synoptischen Darstellung.

Studienrichtung	Bezeichnung des Abschlussgrades ⁶	
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.)	Master of Arts (M.A.)
Mathematik Naturwissenschaften Medizin ⁷ Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)
Ingenieurwissenschaften ⁸	Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Master of Science (M.Sc.) oder Master of Engineering (M.Eng.)
Wirtschaftswissenschaften ⁸	Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.)	Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.)
Rechtswissenschaften ⁷	Bachelor of Laws (LL.B.)	Master of Laws (LL.M.)
Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden	Bachelor of Education (B.Ed.)	Master of Education (M.Ed.)

Abbildung 4: Akademische Grade bei Bachelor- und Masterstudiengängen

Für **Weiterbildungsstudiengänge** können davon abweichende Abschlussgrade vergeben werden. Der bekannteste Abschluss ist hier der Master of Business Administration (MBA).

Wichtig ist der Unterschied zwischen der **Bezeichnung des Studiengangs** (z. B. „Bachelor of Insurance Management“) und dem akademischen Grad, den ein Absolvent dieses Studiengangs erwirbt (beispielsweise „Bachelor of Arts“). Im Zuge der Studienreformen hat sich eine große Vielfalt an unterschiedlichsten Studiengangsbezeichnungen entwickelt. Ein Studiengang, der bislang „Betriebswirtschaftslehre“ hieß, kann in der Bologna-Welt unter völlig anderen Studiengangsbezeichnungen firmieren sowie unterschiedliche Abschlussgrade haben (Bachelor of Arts oder Bachelor of Science). Die englische Bezeichnung des Studiengangs ist auch keine Gewähr für Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilen das Diploma Supplement sowie die Modulbeschreibungen des Studiengangs (siehe dazu auch Abschnitt 4.4.1 und 6.).

⁶ Es kann auch die deutsche Form der Abschlussbezeichnung verwendet werden, z.B. Bakkalaureus der Wissenschaften.

⁷ Die Abschlussbezeichnung gilt nicht für die staatlich geregelten Studiengänge dieser Fachbereiche.

⁸ Der verliehene Grad hängt von der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ab.

Staatlich geregelte Studienabschlüsse, die mit dem **Staatsexamen** abschließen, nehmen eine Sonderrolle ein. Auch wenn Bachelor und Master in den Rechtswissenschaften eingeführt sind, müssen **Juristen** für die Zulassung zu reglementierten juristischen Berufen noch zwei Staatsprüfungen ablegen. Der Bachelor- oder Masterabschluss befähigt bisher nur für Tätigkeiten im beispielsweise wirtschaftsjuristischen Bereich. Erst im Mai 2011 bekräftigte die Konferenz der Justizminister, dass an den beiden Staatsprüfungen festgehalten werden solle.

Bei den Lehramtsstudiengängen ist die Umstellung auf die zweistufige Studienstruktur dagegen schon vorangeschritten. Die meisten Bundesländer führen neue Konzepte der **Lehrerbildung** im Rahmen der gestuften Studienstruktur ein oder erproben solche in Modellversuchen. Erst der Master of Education eröffnet dabei den Zugang zum Vorbereitungsdienst und ersetzt zunehmend das erste Staatsexamen.

Exkurs: „Bachelor/Master Professional“

Industrie- und Handelskammern möchten den „Bachelor/Master Professional“ als neuen Abschluss der beruflichen Weiterbildung positionieren. Es wird argumentiert, dass dadurch die international nicht geläufigen Abschlüsse der Aufstiegsfortbildungen (z. B. Fachwirte IHK) im internationalen Kontext transparenter würden. Arbeitgeber und Hochschulen sehen diese Bestrebungen jedoch als kontraproduktiv für die Transparenz und Durchlässigkeit an und erteilen der Einführung des „Bachelor/Master Professional“ eine klare Absage. Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt erklärte dazu, das anvisierte Ziel, die Wertschätzung für Berufsbildungsabschlüsse – auch international – zu erhöhen, werde durch eine schlichte Etikettierung nicht erreicht. Unternehmen würden endgültig die Übersicht verlieren, und ein „Bachelor Professional“ werde die Berufsbildung nicht auf, sondern schade dafür, dass „Bachelor“ nichts mehr aussage.⁹

⁹ Vgl. Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 3. 6. 2007.

2.5 Vergleich der traditionellen und gestuften Studienabschlüsse

Es ist grundsätzlich zwischen dem einzügigen und dem gestuften Graduierungssystem zu unterscheiden. Zum einen die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführte gestufte Studienstruktur, die zum Bachelor- und Masterabschluss führt, zum anderen die bisher etablierte einzügige Studienstruktur mit den Abschlüssen Diplom und Magister.

Diplom- und Magisterstudiengänge untergliedern sich zwar in ein Grund- und Hauptstudium, wer jedoch sein Studium nach dem Grundstudium oder dem Vordiplom aufgibt, ist Studienabbrecher ohne Abschluss.

In der gestuften Studienstruktur ist der Bachelor dagegen als erster berufsqualifizierender Abschluss der Regelabschluss. Darauf kann ein weiterführendes Masterstudium folgen und mit dem Masterabschluss ein weiterer Hochschulabschluss erworben werden. Der Schluss, ein Bachelorstudium könne mit einem Grundstudium verglichen werden, ein Masterstudiengang mit dem Hauptstudium, ist nicht zutreffend.

Hinsichtlich der Wertigkeit der Bachelor- und Masterabschlüsse im Vergleich zu den Abschlüssen Diplom/Magister hat die Kultusministerkonferenz folgendes festgelegt:

- Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen.
- Masterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.
- Bachelorabschlüsse von Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, wenn die Studiengänge akkreditiert sind.

Dieser Gleichwertigkeit entsprechen die KMK-Empfehlungen zur laufbahnrechtlichen Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse im **öffentlichen Dienst**. Bachelorabschlüsse sind – unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder einer Universität erworben wurden – dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Masterabschlüsse von Universitäten sowie Masterabschlüsse akkreditierter Studiengänge von Fachhochschulen eröffnen den Zugang zum höheren Dienst. Bund und Länder wollen die Durchlässigkeit der laufbahnrechtlichen Zuordnung jedoch überprüfen und die Entwicklungschancen von Bachelorabsolventen verbessern.

3. Studienangebote

3.1 Wege zum passenden Studiengang

Studieren? – Ja, nur was und wo? Wie findet man bei nahezu 16.000 Studienangeboten den passenden Studiengang? Vor dieser Herausforderung stehen Studienwillige und auch Personalverantwortliche, die für die akademische Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig sind. Die Studienlandschaft ist mit der Studienreform vielfältiger, aber damit unübersichtlicher geworden. Denn die Hochschulen entwickeln verstärkt Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmal und eigenem Profil. Studieninteressierte haben in den einzelnen Fachbereichen die Wahl zwischen generalistischen Angeboten und Studiengängen mit spezifischen Schwerpunkten oder können sich für einen der vielen interdisziplinären Studiengänge entscheiden.

Um die Orientierung bei dieser Angebotsvielfalt zu erleichtern, stellt die Hochschulrektorenkonferenz mit dem **Hochschulkompass** ein Suchtool zur Verfügung, in dem aktuell rund 15.900 Studienangebote von 381 Hochschulen erfasst sind. Nutzer können mit der Funktion „Profisuche“ die Suchkriterien z. B. nach gewünschter Fachrichtung, Abschluss, Hochschultyp, Studienform und Studienort auswählen und die Studienangebote werden entsprechend gefiltert angezeigt. Über die Links zu den anbietenden Hochschulen können im nächsten Schritt Detailinformationen zu den Studiengängen abgerufen werden. Neben den Beschreibungen der Studiengänge geben Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulbeschreibungen Klarheit über Studienaufbau und -ablauf. Alle Hochschulen bieten zudem eine Studienberatung an.

Spezifische Informationen zu dualen Studiengängen inklusive berufsbegleitender Angebote der beruflichen Weiterbildung bietet die Datenbank **Ausbildung Plus** des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

HRK-Hochschulkompass	www.hochschulkompass.de
Ausbildung Plus Datenbank, die u. a. berufsbegleitende Studiengänge erfasst.	www.ausbildungplus.de Rubrik: „Duale Studiengänge“

Wer gezielt **Studienangebote mit Bezug zur Versicherungswirtschaft** sucht, dem stehen zwei weitere Publikationen als Hilfsmittel zur Verfügung:

- Die **Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“** veröffentlicht zweimal jährlich zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters eine Übersicht, die Lehrstühle mit Bezug zu Versicherungswissenschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz aufführt. Es werden die Angebote von Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und Dualen Hochschulen mit den jeweiligen Studienschwerpunkten erfasst.
- Die vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. herausgegebene **Broschüre „AIS – Duale Berufseinstiege. Ausbildungsintegrierte Studiengänge in der Versicherungswirtschaft“** gibt einen Überblick über das ausbildungsintegrierte Studienangebot in der Assekuranz und informiert über diesen Typus von Studiengang, der berufliche Erstausbildung und Hochschulstudium verbindet. Die Gestaltung, der zeitliche Ablauf und die Organisation dieser Studiengänge werden ebenso thematisiert wie die Rolle der Unternehmen und die Zielgruppe.

Die Broschüre ist beim Verlag Versicherungswirtschaft (www.vvw.de) gegen eine Schutzgebühr von 4,90 € zzgl. Versandkosten erhältlich und steht zudem zum kostenlosen Download unter www.bvw.de zur Verfügung.



3.2 Bachelor of Insurance Management (B.A.) – ein Angebot in der Bildungsarchitektur der Assekuranz

Da bestens qualifizierte Mitarbeiter für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der Versicherungswirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, wird die Bildungsarchitektur kontinuierlich auf den Bedarf der Branche abgestimmt. Der **Anteil an Akademikern** an den Beschäftigten steigt seit Jahren an und 2010 verfügten rund 40.100 oder 18,5 % der Beschäftigten in den Versicherungsunternehmen über einen Hochschulabschluss.¹⁰ Zudem zeigen die Ergebnisse der Weiterbildungsumfrage in der Versicherungswirtschaft 2010 das Interesse und die Relevanz der akademischen Weiterbildung für die Branche. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, wurde die Bildungsarchitektur der Assekuranz zum Sommersemester 2011 mit einem für die Branche maßgeschneiderten berufsbegleitenden Bachelorstudiengang ergänzt.

Der Studiengang Bachelor of Insurance Management wird von der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) in Kooperation mit dem Institut für Versicherungswesen der Fachhochschule Köln angeboten und führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

Die **Studienorganisation** ist auf die Bedürfnisse von Berufstätigen ausgerichtet und ermöglicht eine Verbindung von Studium und Beruf. Neben zentralen Studienmodulen an der Fachhochschule Köln findet durch die Kooperation mit regionalen Berufsbildungswerken der Versicherungswirtschaft ein Großteil der Module an dezentralen Studienorten statt. Der jährlich zum Sommersemester startende Studiengang wird an folgenden Studienorten angeboten:

- Berlin
- Dortmund
- Frankfurt
- Hamburg
- Köln
- München
- Stuttgart

¹⁰ Abschluss einer Universität oder Fachhochschule

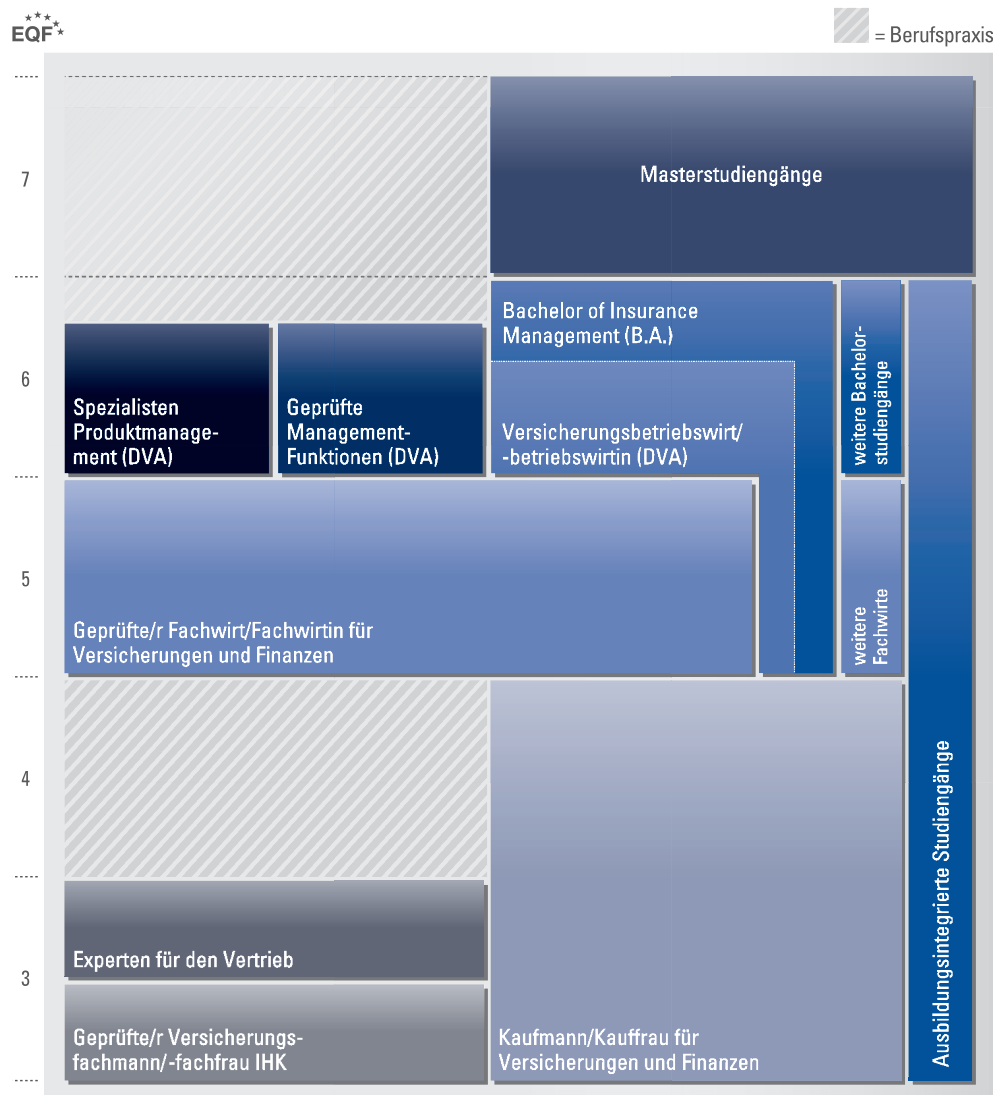


Abbildung 5: Bildungsarchitektur der Versicherungswirtschaft

Die Bildungsangebote der Versicherungswirtschaft sind nach dem Motto „Abschlüsse mit Anschlüssen“ konzipiert. Die Bologna-Ziele **Durchlässigkeit** zwischen beruflicher Bildung und hochschulischer Bildung sowie die **Anrechnung** außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen sind daher in diesem Studiengang bereits umgesetzt.

Zugangswege und Studiendauer:

- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen oder Versicherungskaufleute können das Studium in 8 Semestern absolvieren.
- Fachwirten für Versicherungen und Finanzen oder Versicherungsfachwirten werden in der Fachwirtfortbildung erworbene Kompetenzen pauschal angerechnet. Sie können direkt ins 3. Semester einsteigen und die Studienzzeit verkürzt sich dadurch auf 6 Semester.
- Bei Interessenten mit anderen Vorqualifikationen werden Zugangsberechtigung und Anrechnungsmöglichkeiten jeweils individuell geprüft.

Pflicht- und Wahlmodule

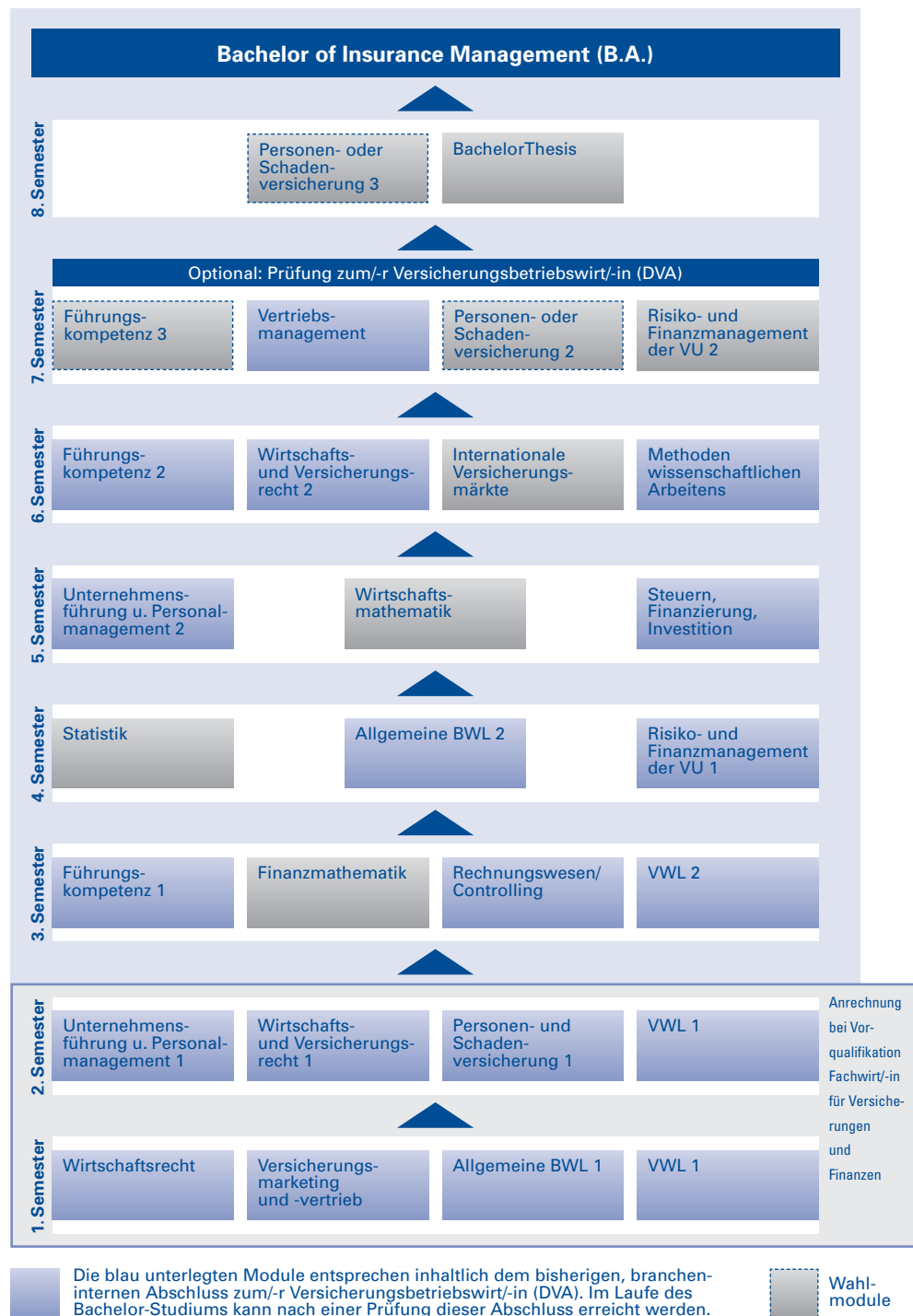


Abbildung 6: Module im Studiengang Bachelor of Insurance Management (B.A.)

Informationen zum Studiengang sind unter www.bachelor-welt.de verfügbar.

3.3 Studienangebote im Bildungsnetzwerk Versicherungswirtschaft

Die Landkarte zeigt, wo Partner des Bildungsnetzwerkes Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit öffentlichen Hochschulen **berufsbegleitende Studiengänge** mit versicherungsfachlichem Schwerpunkt anbieten.

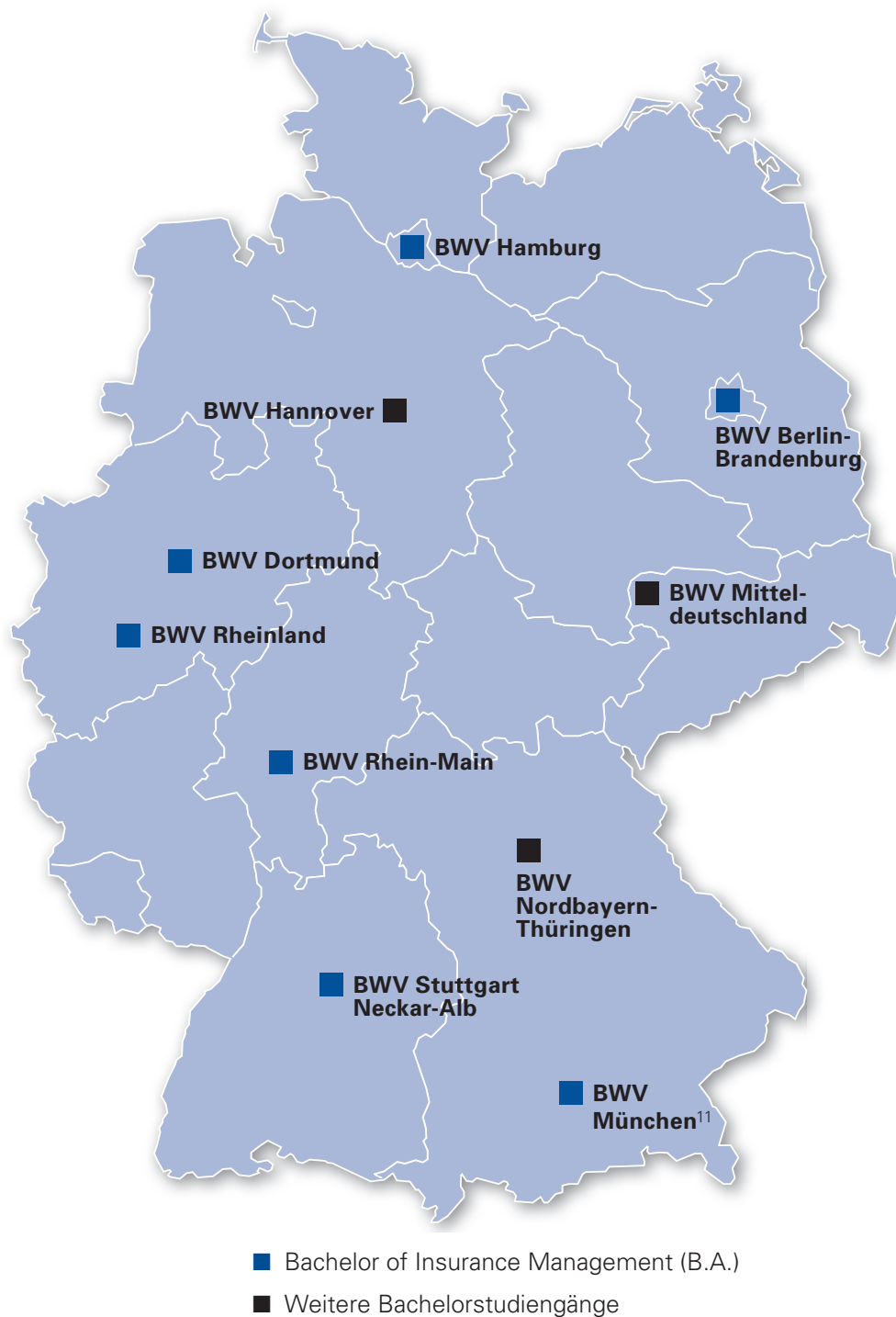


Abbildung 7: Berufsbegleitende Studiengänge mit Partnern des Bildungsnetzwerkes Versicherungswirtschaft

11 Das Angebot des BWV München umfasst zudem einen berufsbegleitenden Masterstudiengang.

4. Herausforderungen für Personalverantwortliche

4.1 Die Position der Wirtschaft einbringen

Wirtschaftsverbände und Unternehmen unterstützen die Studienreform und begleiten den Reformprozess aktiv, schließlich sind bestens ausgebildete Hochschulabsolventen ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) greifen hochschulpolitische Themen daher regelmäßig auf, so beispielsweise 2010 im Positionspapier „**Die Hochschule der Zukunft – das Leitbild der Wirtschaft**“, in dem auch die Notwendigkeit flexibler berufsbegleitender Studiengänge innerhalb der gestuften Studienstruktur betont wird.

Personalvorstände und Personalverantwortliche führender deutscher Unternehmen setzen in der Initiative „**Bachelor Welcome!**“ seit 2004 mit gemeinsamen Erklärungen ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für die konsequente Durchführung der Hochschulreform. Die Erklärungen umfassen zum einen Erwartungen an Hochschulen und Politik, zum anderen aber auch Zusagen der Arbeitgeber, um die Reformen voranzubringen. 2008 wurde mit der Erklärung „**Bachelor Welcome – MINT-Nachwuchs sichern!**“ auf den Mangel an Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) aufmerksam gemacht und in „**Bachelor Welcome 2010 – Was die Studienreform erreicht hat und was noch vor uns liegt**“ eine Zwischenbilanz der Reformen in Deutschland gezogen. Die Unterzeichner, darunter auch Vertreter der Versicherungswirtschaft, sagten zu, Bologna noch besser als bisher geschehen in der Personalentwicklung zu berücksichtigen.

Als Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland sagen wir zu, Bologna noch offensiver als bisher in der Nachwuchssicherung und Personalentwicklung in unseren Unternehmen zu verankern:

- durch die Spiegelung der Hochschulreform in der betrieblichen Bildungspolitik; Kernbestandteile dafür sind die Modularisierung, Kompetenzorientierung, Differenzierung und Zertifizierung in der Aus- und Weiterbildung;
- durch die Ausrichtung der Personalprozesse auf die neue „Talentgeneration“ und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bologna-Abschlüsse beim Recruiting, indem Stellenprofile zugeschnitten werden, Stellenausschreibungen nicht nur Abschlüsse, sondern auch Kompetenzen und Potenziale in den Blick nehmen und beim Berufseinstieg gezielt Stärken gefördert werden;
- durch den Ausbau des dualen Studiums, das sich als hervorragende Kombination von betrieblicher Ausbildung und akademischer Bildung bewährt hat; damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Gesamtzahl der Studienplätze, zur Diversität der Studierendenschaft und zur Steigerung des Akademikeranteils am Wissensstandort Deutschland;
- durch die Förderung des berufsbegleitenden Studiums; im Rahmen einer anforderungsgerechten und zielgerichteten Personalentwicklung werden wir das berufsbegleitende Studium leistungsstarker Mitarbeiter angemessen und mit passenden Rahmenbedingungen fördern;
- durch diverse, variable und durchlässige Karrierewege sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die Phasen der Berufstätigkeit und des Studiums sowohl im Wechsel als auch integriert ermöglicht.

Hochschulen, Politik und Wirtschaft müssen verantwortungsvoll zusammenwirken, um die Ziele von Bologna im Geist von Leistungsfähigkeit, Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Mobilität zu erreichen. Dann wird lebenslanges Lernen zur Realität und die wissensbasierte Gesellschaft zur positiven Erfahrung für alle Bürger.

Berlin, 21. Oktober 2010

Abbildung 8: Auszug aus „Bachelor Welcome 2010 – Was die Studienreform erreicht hat und was noch vor uns liegt“

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft verfügbar und Unternehmensvertreter können sich der Positionierung noch anschließen und dort online unterzeichnen.

<p>Bachelor Welcome Broschüren und Online-Unterzeichnung</p>	<p>www.stifterverband.de Rubriken: „Wissenschaft und Hochschule → Hochschule und Wirtschaft → Bachelor welcome“</p>
---	--

Vertreter der Wirtschaft und Berufspraxis sind zudem über die Mitarbeit in Gremien an der Gestaltung von Studienangeboten beteiligt. Bei der **Akkreditierung von Studiengängen** gehört der Gutachterkommission beispielsweise neben Hochschulprofessoren und einem Studierendenvertreter immer auch ein Experte der Berufspraxis an. In der Gremienstruktur der Hochschulen sind durch die **Hochschulräte** Personen aus Wirtschaft, Politik und Kultur an der strategischen Steuerung der einzelnen Hochschulen beteiligt. Das sind zwei Beispiele wie sich Unternehmensvertreter im Hochschulbereich engagieren und die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes in das Hochschulwesen und die Entwicklung des Studienangebots einbringen können.

4.2 Personalmarketing: Kooperationen mit Hochschulen

Gute Hochschulabsolventen sind bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Schon heute verzeichnet jedes fünfte Versicherungsunternehmen nach den Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage in der Versicherungswirtschaft 2010¹² einen Mangel an Fachkräften, insbesondere an Mathematikern und Informatikern. Für die nächsten fünf Jahre prognostiziert die Staufenberg-Studie „Job Trends Deutschland 2011“ branchenübergreifend einen steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen. Ein drohender Fachkräftemangel befördert die Bedeutsamkeit von Personalmarketing und der damit einhergehende „war for talents“ macht es für Personalierer mehr denn je nötig, das eigene Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren („employer branding“). Kooperationen mit Hochschulen bieten verschiedene, sehr effektive Wege mit hochqualifizierten Arbeitskräften in Kontakt zu treten.

Durch das Angebot von **Praktika** und **Stellen für Werkstudenten** können Unternehmen ihre Arbeitskräfte von morgen schon heute kennenlernen. Neben der frühzeitigen Bindung von Studenten an das Unternehmen ist aufgrund des Kennenlernens in der Arbeitssituation zudem eine Vorauswahl geeigneter Nachwuchskräfte möglich. Die studentische Tätigkeit fungiert außerdem schon als passgenaue Ausbildung, wodurch ein Teil der Einarbeitung entfällt. Die **Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten** bringt ähnliche Vorteile und kann gerade im Masterbereich zudem Lösungsansätze für betriebliche Problemstellungen liefern.

Durch die Vergabe von **Stipendien** leisten Versicherer einen gesellschaftlichen Beitrag, fördern talentierte Studierende und binden vielversprechende Nachwuchskräfte frühzeitig an das Unternehmen. Zusätzlich wird das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert und erweitert durch die Kooperation mit der Hochschule das eigene Netzwerk.

¹² Die Broschüre zur Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft 2010 steht unter www.bwv.de zum Download zur Verfügung oder kann unter info-bb@bwv.de kostenfrei angefordert werden.

Eine besonders attraktive Möglichkeit der Talentförderung ist das 2010 ins Leben gerufene **Deutschlandstipendium**, das herausragende Studenten mit 300 € monatlich fördert. Die Hälfte wird von privaten Stiftern (z. B. Unternehmen) getragen, die andere Hälfte vom Bund. Bereits für 150 € pro Monat können Unternehmen somit ein Stipendium einrichten und den Kontakt zu einer Hochschule ihrer Wahl intensivieren. Förderer können Stipendien gezielt für einen Fachbereich oder Studiengang stiften und durch Zusatzangebote wie Praktika oder Einladungen zu Betriebsveranstaltungen den Kontakt zu den Stipendiaten aufbauen. Die Allianz Deutschland AG arbeitet beispielsweise mit drei Hochschulen zusammen und vergibt ab Sommer 2011 insgesamt 25 Stipendien an Studierende der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre.

Stiftungen und **Stiftungslehrstühle** erfordern ein größeres finanzielles Engagement, sind jedoch eine weitere bewährte Form der Zusammenarbeit mit Hochschulen, die eine gezielte Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung erlauben.

Deutschlandstipendium Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	www.deutschlandstipendium.de
Deutschlandstipendium Broschüre von BDA, BDI und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	http://www.arbeitgeber.de Rubriken: „Publikationen → Broschüren → Bildung“
Stiftungen Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft stellt Informationen und Serviceleistungen für Stifter bereit.	http://www.stifterverband.de Rubrik: „Stiftungen und Stifter“

Doch es muss nicht immer ein finanzieller Beitrag sein; **Praxisexperten** sind gefragte Partner in den Fachbereichen und bei den Studierenden der Hochschulen. Die Experten – z. B. als Gastdozenten in Seminaren oder bei Hochschulveranstaltungen – leisten einen wichtigen Beitrag zum Praxisbezug der Studiengänge. Eine besondere Form des Engagements ist die Tätigkeit als **MINT-Botschafter**, die sich an die begehrten Nachwuchskräfte der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) richtet. MINT-Botschafter bringen den Studierenden ihre Tätigkeit und Aufgabenbereiche im Versicherungsunternehmen (z. B. als Aktuar, Underwriter) näher und zeigen den MINT-Studierenden die potenziellen Berufsfelder und Perspektiven in der Assekuranz auf. Die Initiative **MINT Assekuranz** unterstützt die MINT-Botschafter dabei mit Rat und Tat (siehe Abbildung 8).

MINT Assekuranz

Um dem bereits jetzt spürbaren und künftig verstärkt erwarteten Mangel an Fachkräften mit MINT-Hintergrund (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu begegnen, engagiert sich die Versicherungswirtschaft mit dem vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft koordinierten Projekt MINT Assekuranz in der branchenübergreifenden Gesamtinitiative MINT Zukunft schaffen. MINT Assekuranz unterstützt Persönlichkeiten aus der Assekuranz, die als MINT-Botschafter verschiedene Aktivitäten an Schulen und Hochschulen durchführen. Ziel der Botschafter ist es, durch ihre eigenen Erfahrungen aus der Praxis für MINT zu begeistern und die Perspektiven in ihrer Branche aufzuzeigen.

Nähere Informationen gibt es unter: www.mint-assekuranz.de



Abbildung 9: Mit MINT Assekuranz Begeisterung für mathematisch-naturwissenschaftliche Berufe schaffen

4.3 Bachelor und Master im Qualifikationsbedarf berücksichtigen

4.3.1 Das Angebot: Bachelor und Master kommen auf dem Arbeitsmarkt an

Die Etablierung der neuen Abschlüsse ist ein langwieriger Prozess. In den vergangenen Jahren war es aufgrund der noch geringen Absolventenzahlen und der daher geringen Rekrutierungserfahrungen der Unternehmen schwierig, die Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zu beurteilen. Inzwischen haben die Absolventenzahlen zugenommen, die Arbeitgeber konnten Erfahrungen mit den Absolventen der gestuften Studienstruktur sammeln und erste wissenschaftliche Erhebungen belegen, ungeachtet der öffentlichen Diskussionen ist eine insgesamt gute **Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt** festzustellen. Unternehmen, die bereits Bachelor und Master beschäftigen, bewerten die neuen Studienabschlüsse übrigens positiver als Betriebe, die noch keine Erfahrungen mit den Absolventen sammeln konnten. „Wie die aktuellen Studien zeigen: Die Abschlüsse Bachelor und Master kommen immer mehr im Alltag an. Bachelor-Absolventen haben auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen“, fasste Bundesbildungsministerin Annette Schavan im Mai 2011 im Rahmen der nationalen Bologna-Konferenz die Situation zusammen.¹³

Von den Unternehmen, die Akademiker beschäftigen, haben bereits 26 % einen Bachelorabsolventen und rund 15 % einen Masterabsolventen eingestellt.¹⁴ Im Vergleich zu kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die neuen Abschlüsse bei Großunternehmen bereits deutlich besser integriert.

	Unternehmen gesamt	Unternehmen nach Mitarbeiterzahl		
		1–49	50–249	ab 250
Bachelor	26 %	25 %	36 %	69 %
Master	15 %	14 %	18 %	50 %
Diplom	95 %	95 %	93 %	97 %

Abbildung 10: Anteil der Unternehmen, die mindestens einen Akademiker mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss beschäftigen (nur Unternehmen, die Akademiker beschäftigen)

¹³ Vgl. auch Pressemeldung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 061/2011 vom 6. Mai 2011.

¹⁴ Vgl. Briedis u. a. 2011 zu den Befunden und statistischen Angaben dieses Abschnitts.

Dem Arbeitsmarkt steht aber nur ein Teil der Bachelorabsolventen zur Verfügung, denn die Mehrheit strebt unmittelbar im Anschluss an den Bachelor einen weiteren akademischen Abschluss an. Entsprechend hoch ist die **Übertrittsquote zum Masterstudium**. Ein Jahr nach dem Bachelorabschluss haben über drei Viertel der Universitätsabsolventen und über die Hälfte der Fachhochschulabsolventen ein weiteres Studium begonnen. Die Absolventen der MINT-Fächer entscheiden sich am häufigsten dafür, das Studium fortzusetzen. Gründe für die Fortsetzung des Studiums sind fachliches Interesse, der Wunsch, die Berufschancen zu verbessern oder eine wissenschaftliche Tätigkeit auszuüben. Die hohen Übertrittsquoten sind auch im Kontext des allgemeinen Trends zu höheren Bildungsabschlüssen zu betrachten.

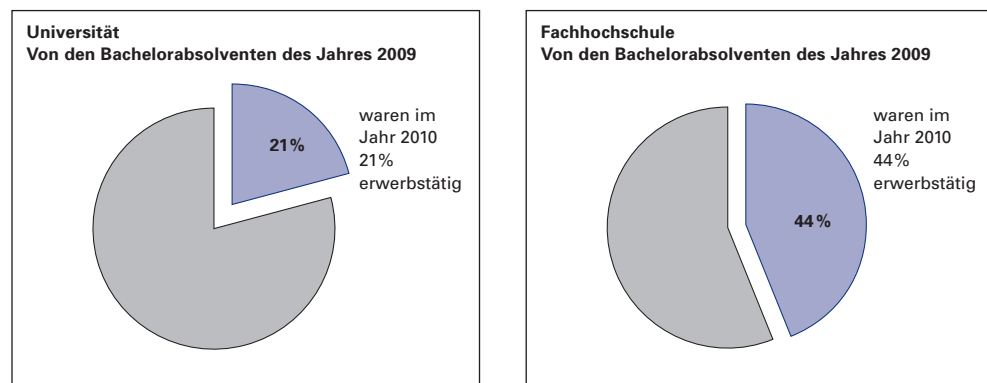


Abbildung 11: Eintritt der Bachelorabsolventen des Jahres 2009 in den Arbeitsmarkt

4.3.2 Die Nachfrage:

Welche Qualifikationen werden im Unternehmen benötigt?

Wettbewerbs- und Innovationsdruck, Rationalisierung, Outsourcing und Offshoring, Standardisierung und Industrialisierung, Wissensvernetzung sowie Globalisierung und Internationalisierung verändern die Prozesse und die Unternehmensstrukturen. Viele Aufgaben in den Versicherungsunternehmen werden immer komplexer und erfordern bestimmte Qualifikationsprofile.

Der Anteil der **Akademiker in der Versicherungswirtschaft** ist steigend. Sowohl im Innendienst als auch im Vertrieb gewinnen die Kompetenzen und Qualifikationen, die ein Absolvent eines Hochschulstudiums mitbringt, zunehmend an Bedeutung. Dies lässt sich aus den Personalstatistiken des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) deutlich ablesen: vom Stellenabbau in den Versicherungsgesellschaften waren in den vergangenen Jahren überwiegend Mitarbeiter mit geringen Qualifikationen betroffen. Der Anteil der Hochschulabsolventen an den Beschäftigten der Versicherungswirtschaft (Innendienst, angestellter Außendienst und Auszubildende) stieg hingegen kontinuierlich an – von 11,2 % im Jahr 1992 auf 18,5 % im Jahre 2010.

Die verstärkte Vertriebs- und Kundenorientierung in der Versicherungsbranche im Rahmen des allseitig prognostizierten Übergangs zur Dienstleistungswirtschaft und die wachsende Komplexität der Produkte führen zu erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter. Die Beratungsansprüche vonseiten der Kunden und die Umsatz- und Ertragsverantwortung von Mitarbeitern und Führungskräften steigen. Zusätzlich wirken sich Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise bei Steuern, im Gesundheitswesen oder dem Versicherungsvertragsgesetz zwangsläufig auf die beruflichen Inhalte der Arbeitnehmer in der Versicherungswirtschaft aus.

Anzahl der Akademiker nach Fachbereichen	
Juristen 1. + 2. Staatsexamen	7.300
Wirtschaftswissenschaftler	13.500
Mathematiker	5.000
Ingenieure	2.400
Informatiker	1.300
Sonstige Fachbereiche	10.600
Akademiker gesamt	40.100

Abbildung 12: Anzahl der Hochschulabsolventen (Universität und Fachhochschule) in der Versicherungswirtschaft im Jahre 2010

Die **Wirtschaft der Wissensgesellschaft** ist durch globale Strukturen gekennzeichnet. Der fortschreitende Trend zur Internationalisierung, der die Vergleichbarkeit von Abschlüssen vereinfacht und Vorschriften homogenisiert, führt zu einer hohen Konkurrenz und zur Verschärfung des Wettbewerbs. Die Beherrschung mindestens einer Fremdsprache (insbesondere Englisch) ist eine Grundkompetenz, um auf dem „globalen Arbeitsmarkt“ agieren und wettbewerbsfähig bleiben zu können. Wissensmanagement und die Nutzung von Technologien sind dabei wichtige Elemente zur Schaffung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Technologischer Fortschritt bedeutet auf der einen Seite, dass sich z. B. innerhalb der Unternehmen die Nutzung neuer Kommunikationsmedien ausweitet und die immer größere Bedeutung von EDV-Prozessen einen Bedarf an Mitarbeitern schafft, die über Technikkompetenz verfügen. Jüngere und technikaffine Menschen, wie es die Bachelor- und Masterabsolventen sind, verfügen über das geforderte Know-how.

Andererseits führt die Industrialisierung von Arbeitsprozessen, d. h. die Standardisierung und Elektronisierung von einfachen Aufgaben (Scannen von Dokumenten etc.), zur Rationalisierung und dem Abbau von Mitarbeitern mit niedrigem Qualifikationsniveau. Für den Innendienst bedeutet dies somit, dass Spezialisten gefragt sind, die über eine sparten- und funktionsübergreifende Fachkompetenz verfügen. Eine noch stärkere Ausrichtung an Projektstrukturen ist dabei bedeutsam. Die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation wird den zukünftigen Aufgaben oft nicht gerecht. Dies findet seinen Ausdruck in der um sich greifenden Projektarbeit, die aus der steigenden Zahl komplexerer, ressortübergreifender Aufgabenstellungen resultiert. Entsprechend dem Credo „Unternehmer im Unternehmen“ ziehen diese Entwicklungen auch eine vermehrte Delegation von Kompetenz und Verantwortung zu den Mitarbeitern nach sich. Die neuen Arbeits- und Organisationsmuster, welche durch die anspruchsvolleren Arbeitsplatzanforderungen der Wissensgesellschaft gekennzeichnet sind, lassen sich zusammengefasst an zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung, Team- und Projektorientierung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung festmachen – Eigenschaften, die von einem Hochschulabsolventen erwartet werden dürfen.

Das **Expertenteam Personalentwicklung der Versicherungswirtschaft** steht dem BWV Bildungsverband beratend zur Seite und setzt sich u. a. mit den oben skizzierten Herausforderungen der Personalentwicklung in der Assekuranz auseinander. Die folgenden Broschüren sind Arbeitsergebnisse des Expertenteams und geben hilfreiche Anregungen für die Personalentwicklung in den Unternehmen.

Broschüre „Personalentwicklung Assekuranz 2015 – Dokumentation der Zukunftswerkstatt“	Online-Bestellung unter www.vvw.de
Broschüre „PE-Trends Assekuranz 2015 – Auswertung einer Unternehmensbefragung“	Online-Bestellung unter www.vvw.de

Im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist es für Unternehmen notwendig, ihre jeweiligen **Anforderungsprofile** mit den Bachelor- und Master-Qualifikationsprofilen abzugleichen, um die Absolventen konkret im Unternehmen einstufen zu können. Bei Einstiegspositionen und Traineeprogrammen, für die bisher ein Hochschulstudium Voraussetzung ist, gilt es zu prüfen, ob ein Bachelor genügt oder ob ein Masterabschluss erforderlich ist.

Nicht zuletzt müssen Personalverantwortliche ermitteln, welche akademischen Qualifikationen im Unternehmen nachgefragt werden. Braucht das Unternehmen eher einen generalistischen Bachelor oder einen spezialisierten Master – oder umgekehrt? Der differenzierte Bedarf der Unternehmen kann durch das heterogene Studienangebot im Idealfall passgenau bedient werden. Wissenschaftsnahe Aufgaben eignen sich für Absolventen mit einem Master- oder sogar Promotionsabschluss. Generalistische und handlungsbezogene Aufgaben im operativen Bereich können dagegen Bachelorabsolventen zugeteilt werden. Der Vorteil hierbei ist, dass Absolventen qualifikations- und bedarfsgerecht eingesetzt und entsprechend entwickelt werden können.

Das Forscherteam der Studie „Mit dem Bachelor in den Beruf“ hat die **Einstiegspositionen von Bachelorabsolventen** untersucht und dazu Unternehmen befragt, die bereits Bachelor beschäftigen (vgl. Briedis u. a. 2011). Die Mehrheit der Unternehmen hob hervor, dass kein Automatismus zwischen der Art des Abschlusses und der Einstiegsposition bestehe. Denn Praxiserfahrung, Studienschwerpunkte und Persönlichkeit seien neben dem Studienabschluss ebenfalls wichtige Kriterien. Als typische Einstiegspositionen wurden an erster Stelle die Sachbearbeitung gefolgt von der eigenständigen Bearbeitung von Projektaufgaben identifiziert. Bei Aufgaben mit mehr Verantwortung (z. B. Gesamtverantwortung für ein Projekt) kommen Bachelor beim Berufseinstieg deutlich seltener zum Zuge als Master- oder Diplomabsolventen.

Bachelorabsolventen stehen dem Arbeitsmarkt noch nicht lange genug zur Verfügung, um die **Karrierperspektiven** abschließend beurteilen zu können. Derzeit ist Projektleiter die am häufigsten in der Praxis erlangte Position (in 70 % der Unternehmen, die Beschäftigten mit Bachelorabschluss diese Karriereperspektive grundsätzlich bieten). Es sind inzwischen jedoch auch Stellen, die eine mehrjährige Berufserfahrung erfordern, mit Arbeitskräften besetzt, die über einen Bachelor verfügen (z. B. Bereichs- und Abteilungsleiter). 85 % der Unternehmen, die Bachelor einstellen, gaben an, dass Bachelorabsolventen grundsätzlich alle Karriereperspektiven offen stünden (vgl. Briedis 2011). In der Staufenbiel-Studie „JobTrends Deutschland 2011“ sehen ebenfalls immerhin rund 53 % der befragten Unternehmen keinen Unterschied in den Entwicklungsperspektiven zwischen Bachelor- und Masterabsolventen. Unternehmen messen diesen Ergebnissen zufolge dem Masterabschluss bei Berufseinsteigern eine geringere Bedeutung für die beruflichen Perspektiven zu als die Studierenden selbst.

4.3.3 Akademische Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung

Holt man neue Mitarbeiter vom Arbeitsmarkt, direkt von der Universität oder zieht man sie als „Eigengewächs“ groß? Jeder Weg hat seine Vor- und Nachteile. Akademiker, die bereits berufstätig sind, bringen wertvolle Praxiserfahrung ins Unternehmen. Die damit firmenfremde Prägung könnte aber auch die Integration in das eigene Unternehmen erschweren. Beschäftigt man Hochschulabsolventen direkt nach Studienabschluss, fehlt die Praxis, dabei lassen sich aber talentierte Leistungsträger frühzeitig für das Unternehmen gewinnen. Bildet ein Unternehmen einen Mitarbeiter vollständig intern aus, ist dies ein längerer, aber auch effektiver Weg, um den Mitarbeiter passgenau für die Anforderungen und Aufgaben des Unternehmens zu formen. Oder ist möglicherweise das ausbildungsintegrierte Studium der Königsweg? Wo auch immer der Schwerpunkt im Unternehmen gelegt wird, **transparente Karrierewege** unterstützen sowohl das Personalmarketing als auch die Bindung von bewährten Mitarbeitern. Die akademische Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung wird bereits in beachtlichem Umfang eingesetzt. Die Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft 2010 zeigte, dass etwa jeder zweite Innendienstmitarbeiter in einem Unternehmen beschäftigt ist, das den berufsbegleitenden Erwerb von Bachelor- oder Masterabschlüssen fördert. Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur und der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ist zu erwarten, dass die akademische Weiterbildung in den Unternehmen künftig eine noch größere Rolle spielen wird.

Die gestufte Studienstruktur ermöglicht flexiblere Bildungswege. Arbeitgeber müssen sich bei Bachelorabsolventen auf eine erhöhte Fluktuation einstellen, da ein Teil das Unternehmen wieder verlassen wird, um ein Masterstudium anzuschließen. Ein **berufsbegleitendes Masterstudium**, das durch finanzielle Förderung oder Freistellung vonseiten des Unternehmens unterstützt wird, ist hier eine attraktive Weiterbildungsoption. Die veränderten Qualifikationsbedarfe der Versicherungswirtschaft (Spezialisten, Projektarbeit) zeigen Mitarbeitern neue Karrierewege in einer Experten- oder Projektleiterlaufbahn auf. Dies ist außerdem aufgrund des fortschreitenden Abbaus von Führungspositionen durch Umstrukturierungs- und Kostensparmaßnahmen unumgänglich. Karriere kann nicht mehr überwiegend mit der Übernahme von Personal- und Führungsverantwortung gleichgesetzt werden. Durch die immer ausgedünnteren Führungsebenen werden solche Positionen seltener und nicht allen potenziellen Nachwuchsführungskräften können adäquate Positionen in der gewünschten Geschwindigkeit angeboten werden. So ist auch für Hochschulabsolventen mit dem Prädikat „Leistungsträger“ ein Rückgang von Entwicklungs- und Karriereperspektiven zu verzeichnen. Die Personalentwicklung muss Mitarbeitern, die gehalten werden sollen, alternative Karriereverläufe durch fachliche Entwicklungen (z. B. über Spezialstudiengänge oder -qualifizierungen), Projektmanagement-Entwicklungen oder Vertriebskarrieren anbieten.

Hinweise von Unternehmen, wonach sich bereits neu eingestellte Bachelor nach der Option eines Masterstudiums erkundigen (vgl. Briedis 2011), zeigen jedenfalls den Stellenwert der akademischen Weiterbildung für die Nachwuchskräfte.

Durch ein **berufsbegleitendes Bachelorstudium** können exzellente Fachkräfte (z. B. Kaufleute sowie Fachwirte für Versicherungen und Finanzen) ihre berufliche Qualifikation um eine wissenschaftliche Ausbildung ergänzen und sich weitere Karriereoptionen erschließen. In diesem Falle tragen akademische Weiterbildungsmöglichkeiten auch dazu bei, dass das Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ für leistungsstarke Auszubildende attraktiv bleibt und die Ausbildungsplätze in der Assekuranz trotz der zunehmend spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels mit geeigneten Auszubildenden besetzt werden können.

Durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte (siehe Abschnitt 2.3) sind erfolgreiche Fachkräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung eine weitere Zielgruppe für ein berufsbegleitendes Bachelorstudium. Für Unternehmen eröffnet das neue Weiterbildungsoptionen, stehen sie doch vor der Herausforderung, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen sowie Innovationspotenzial in einer Belegschaft mit höherer Altersstruktur zu fördern. Die akademische Weiterbildung mit ihrer Nähe zu Wissenschaft und Forschung kann hier Impulse geben.

Die potenziellen Zielgruppen der akademischen Weiterbildung weiten sich also aus. Doch wer sollte zu welchen Bedingungen beim Erwerb eines akademischen Abschlusses gefördert werden? Die Ergebnisse der Weiterbildungsumfrage in der Versicherungswirtschaft 2010 zeigen, dass die Fördermodelle der Versicherer vielfältig sind. Grundlage für die **Förderung von Weiterbildungsabschlüssen** (berufliche und akademische Weiterbildung) sind am häufigsten individuelle Regelungen mit Mitarbeitern gefolgt von Förderrichtlinien. Unternehmen, die den Erwerb von Weiterbildungsabschlüssen fördern, unterstützen ihre Mitarbeiter in Form eines finanziellen Zuschusses, und 10 % der Unternehmen setzen Darlehen als ein zusätzliches Förderinstrument ein. Freistellung ist ein weiteres effektives Instrument, um die Mitarbeiter zu fördern. 90 % der Unternehmen, die finanziell fördern, bieten ihren Mitarbeitern zusätzlich bezahlte und/oder unbezahlte Freistellung an. Denn wer täglich im Beruf vollen Einsatz zeigt, hat oft nicht viel Zeit übrig, und gerade die akademische Weiterbildung, die über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren geht, erfordert einen langen Atem und Durchhaltevermögen.

Unternehmen definieren bestimmte Rahmenbedingungen für die Förderung von Weiterbildungsabschlüssen (vgl. Abbildung 12). Die mit Abstand häufigste Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Mitarbeiters. Darüber hinaus wird die Förderung an den Prüfungserfolg geknüpft und auch die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit spielt eine Rolle. Als weitere Förderkriterien nannten Unternehmen das Bestehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, die Zustimmung des Vorgesetzten und den Bezug der Weiterbildung zum Aufgabenbereich des Mitarbeiters.

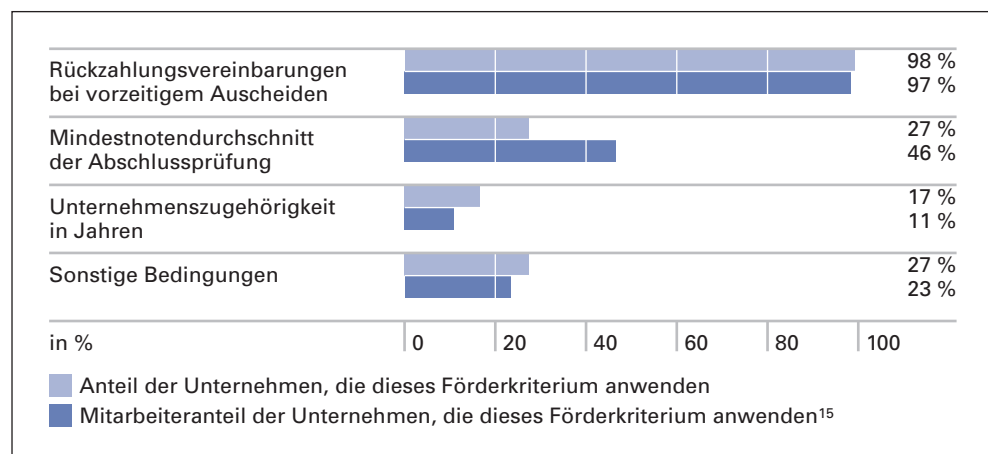


Abbildung 13: Kriterien für die Förderung von Weiterbildungsabschlüssen (Mehrfachnennungen möglich)

¹⁵ Beispiel: 11 % der Innendienstmitarbeiter sind in Unternehmen beschäftigt, welche die Förderung an eine bestimmte Zeit der Unternehmenszugehörigkeit knüpfen.

Für den erfolgreichen Abschluss einer akademischen Weiterbildung ist es maßgeblich, das passende Studienangebot auszuwählen. Der Studiengang sollte nicht nur von den Studieninhalten auf die Bedürfnisse des Mitarbeiters zugeschnitten sein, sondern auch in der Studienorganisation und in methodisch-didaktischer Hinsicht. Eine berufserfahrene Fachkraft ohne Abitur bedarf z. B. einer anderen Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten als ein junger Mitarbeiter mit Abitur, der eben erst seine Berufsausbildung abgeschlossen hat.

4.4 Wie bewertet man die Qualität von Studiengängen?

4.4.1 Informationen zu Studiengängen

Personalverantwortliche kommen nicht umhin, sich mit dem Studienangebot genauer auseinanderzusetzen – sei es, um die Qualifikationen von Bewerbern einzuschätzen oder Orientierung im Bereich der akademischen Weiterbildung zu bieten. Noch wichtiger ist dies für Studiengänge, in denen vom Betrieb geförderte Mitarbeiter eingeschrieben werden sollen.

Größere Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der Studiengänge gehören zu den ausdrücklichen Zielsetzungen des Bologna-Prozesses. Es stehen daher verschiedene Struktur- und Hilfsmittel zur Verfügung, die einen Abgleich zwischen den im Studiengang vermittelten Fähigkeiten und dem vom Unternehmen geforderten Kompetenzprofil erlauben.

Das **Diploma Supplement** hilft, die Hochschulausbildung von Bewerbern besser einschätzen zu können. In dieser Ergänzung zum Zeugnis wird das absolvierte Studium nach einer einheitlichen Struktur näher beschrieben. Enthalten sind Angaben zu den Studieninhalten, dem Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen Qualifikationen. Das Diploma Supplement soll die Bewertung von Hochschulabschlüssen sowohl für akademische als auch berufliche Zwecke erleichtern. Da insbesondere die internationale Mobilität gefördert werden soll, wird das Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt und umfasst zudem eine Erläuterung des deutschen Hochschulsystems. Den Hochschulen wird von der Hochschulrektorenkonferenz empfohlen, zusätzlich ein Diploma Supplement in Deutsch auszustellen. Ein deutsches und englisches Muster ist im Anhang beigelegt. In Ergänzung dazu dokumentiert das **Transcript of Records** (Abschrift der Studiendaten) die erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen und Module mit Noten und erworbenen Leistungspunkten.

Für die detaillierte Bewertung eines Studiengangs empfiehlt sich ein Blick in die **Studien- und Prüfungsordnung** und das **Modulhandbuch**. Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert. Das heißt, die Studiengänge sind im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen und zu erreichenden Lernergebnisse konzipiert. Die Lehrveranstaltungen sind zu größeren in sich geschlossenen Einheiten, sogenannten **Modulen**, zusammengefasst. Jedem Modul ist eine Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet, die den zeitlichen Aufwand des Studierenden für das Modul widerspiegelt (quantitatives Merkmal) und jedes Modul schließt mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab. Die **Modulbeschreibung** informiert beispielsweise über Inhalte und Lernergebnisse des Moduls, Lehr- und Lernformen, Leistungspunkte sowie Prüfungen.

Bologna-ABC Online-Glossar der Hochschulrektorenkonferenz zu Begriffen rund um die Bachelor- und Masterstudiengänge	www.hrk-bologna.de Rubrik: „Bologna-ABC“
---	---

4.4.2 Qualitätssicherung durch Akkreditierung

Die Autonomie der Hochschulen hat sich durch den Bologna-Prozess erhöht und Studienangebote können im Rahmen der staatlichen Strukturvorgaben zum Profil der Hochschule passend konzipiert werden. Die Akkreditierung von Studiengängen hat dabei das staatliche Genehmigungsverfahren für Studiengänge weitgehend ersetzt. Akkreditierte Studienangebote haben ein Verfahren der Qualitätssicherung durch externe Gutachter durchlaufen. An der Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sind zwei Hauptakteure beteiligt:

- Der **Akkreditierungsrat**, in dem Vertreter der Hochschulen, der Politik, der Studenten sowie der Berufspraxis vertreten sind. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards festzusetzen, unter denen die Akkreditierung von Studiengängen durchzuführen ist.
- Die **Akkreditierungsagenturen**, die – auf Antrag der Hochschulen – Studiengänge (Programmakkreditierung) oder das interne Qualitätssicherungssystem der gesamten Hochschule (Systemakkreditierung) untersuchen, bewerten und entsprechend eine Akkreditierung aussprechen. Mit der Akkreditierung wird die Einhaltung von Qualitätsstandards bestätigt. Die Akkreditierungsagenturen werden vom Akkreditierungsrat zugelassen und derzeit sind zehn Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu vergeben.

Der Akkreditierungsrat und die einzelnen Agenturen arbeiten eng zusammen, um gemeinsam diesen für Deutschland neuen Prozess der Qualitätssicherung von Studienangeboten weiterzuentwickeln. An einem Akkreditierungsverfahren ist neben Vertretern der jeweiligen Fachwissenschaft und einem Vertreter der Studentenschaft auch ein Vertreter der Berufspraxis beteiligt, um insbesondere den Aspekt der Praxisrelevanz und der Berufsqualifizierung zu untersuchen. Über die Mitarbeit bei Akkreditierungsverfahren eröffnen sich, wie in Abschnitt 4.1 dargelegt, für die Unternehmen Möglichkeiten, auf die Qualität der angebotenen Studiengänge einzuwirken und Schwachstellen offenzulegen. Akkreditierte Studiengänge sind über die zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates abrufbar.

Akkreditierung Der Akkreditierungsrat informiert über das deutsche Akkreditierungssystem und die zugelassenen Akkreditierungsagenturen.	www.akkreditierungsrat.de
---	--

4.4.3 Rankings

Fachbezogene Rankings vergleichen die Fakultäten oder Fachbereiche von Hochschulen in einer ausgewählten Disziplin. Sie können Hinweise auf die Qualität sowie die Stärken und Schwächen in Studium, Lehre und Forschung geben. Auf nationaler Ebene bietet das **Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)** fundierte Bewertungen zu den Angeboten und Leistungen von Hochschulen an und erstellt Rankings mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das **CHE-Hochschulranking** ist dabei das umfassendste Ranking von Studienangeboten an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien. Neben deutschen Hochschulen berücksichtigt die Auswertung zudem relevante Studiengänge von Hochschulen in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Das **multidimensionale Ranking** berücksichtigt über 30 Kriterien (Indikatoren), die zu übergeordneten Kategorien gebündelt werden und so je nach Interessensschwerpunkt eine differenzierte Auswertung ermöglichen. Die Indikatoren sind dabei auf die jeweiligen Disziplinen zugeschnitten und umfassen neben Einschätzungen von Studierenden und Professoren auch quantitative Kriterien. Bewertet werden nicht nur Aufbau, Didaktik und Durchführung des Studiums, sondern z. B. auch der Arbeitsmarktbezug, die internationale Ausrichtung der Studienangebote sowie die Ausstattung und Infrastruktur der Hochschule. Das Ranking weist keine Rangplätze aus, sondern ordnet die Studienangebote einer Spitzen-, Mittel- oder Schlussgruppe zu, um Fehlinterpretationen aufgrund minimaler Unterschiede in den Zahlenwerten zu vermeiden. Das CHE veröffentlicht die Ergebnisse jährlich im Mai in Zusammenarbeit mit der Zeitung „DIE ZEIT“ in der Broschüre „ZEIT Studienführer“ und auf der Homepage der „ZEIT ONLINE“. Das interaktive Online-Format ermöglicht die Daten zu sortieren und selektieren und zeigt dem Nutzer sogar, welche Angebote nach seinen individuell ausgewählten Kriterien am besten abschneiden.

Die einzelnen Fächer werden in einem Turnus von 3 Jahren neu bewertet. Das aktuelle Ranking 2011 erfolgte z. B. für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Jura. Mit Blick auf die Zielgruppe der Berufstätigen verglich das CHE dabei erstmals berufs begleitende und Fernstudiengänge im Fach Betriebswirtschaftslehre. 2012 wird sich die Erhebung u. a. auf die Fächer Mathematik, Informatik und Medizin beziehen.

Die **Bewertung der Employability** steht im Fokus eines von **Queb e.V.** (vormals dapm)¹⁶ und dem **CHE** gemeinsam durchgeführten Rankings. Dabei werden wirtschaftswissenschaftliche und technische Studienangebote hinsichtlich Methodenkompetenz, sozialer Kompetenz, Praxisbezug und Internationalität beurteilt.

Globale Rankings wie das **Times Higher Education Ranking** und das sogenannte **Shanghai-Ranking** erhalten international große Aufmerksamkeit. Das Shanghai-Ranking, welches die Shanghaier Jiaotong-Universität seit 2003 jährlich durchführt, vergleicht beispielsweise weltweit 500 Universitäten nach sechs Indikatoren (siehe Abbildung 13). Die Ergebnisse werden in Form einer Rangliste der besten 100 Universitäten veröffentlicht und die weiteren Hochschulen werden in Ranggruppen eingeteilt.

¹⁶ Der Arbeitskreis Personalmarketing e.V. (dapm) hat sich zum 1. 1. 2011 in Queb – Quality employer branding e.V. – umbenannt.

Bereich	Indikatoren	Gewichtung
Qualität der Ausbildung	Alumni, die einen Nobelpreis oder wichtigen fachspezifischen Preis gewonnen haben	10 %
Qualität des Personals	Wissenschaftler mit Nobelpreis / wichtigem fachspezifischem Preis	20 %
	Häufig zitierte Forscher	20 %
Output in der Forschung	In „Nature & Science“ publizierte Artikel	20 %
	Artikel im „Web of Science“	20 %
Pro-Kopf-Leistung	Gewichtete Ergebnisse der o. g. Indikatoren dividiert durch die Vollzeitäquivalente des akademischen Personals	10 %

Abbildung 14: Methodisches Vorgehen des Shanghai Rankings

(Quelle: www.che.de <http://www.che.de/cms/?getObject=108&getLang=de>)

Rankings gesamter Hochschulen ist mit Vorsicht zu begegnen, da die Qualität der einzelnen Fachbereiche an einer Hochschule in der Regel variiert. Wie bei allen Rankings empfiehlt es sich daher, die Bewertungskriterien und deren Gewichtung mit den eigenen Interessen und Fragestellungen abzugleichen.

Der Schwachpunkt der großen internationalen Rankings liegt laut Hochschulrektorenkonferenz darin, dass vor allem auf Datenbanken mit bibliografischen Informationen zurückgegriffen wird, die jedoch nicht den tatsächlichen Anteil veröffentlichter Literatur widerspiegeln. Der gegenwärtige Ansatz ist sehr stark auf naturwissenschaftlich forschungsorientierte Universitäten und Institutionen im angelsächsischen Sprachraum ausgerichtet. Um diese Probleme zu beheben und auch im internationalen Vergleich mehr Transparenz zu erlangen, hat die Europäische Union das Projekt „U-Multirank“ angestoßen. Die Projektgruppe, zu der auch das CHE gehört, hat ein Konzept für ein multidimensionales internationales Ranking entwickelt, das in einer Pilotstudie bereits auf seine Machbarkeit hin geprüft wurde. Der Abschlussbericht liegt der Europäischen Kommission seit Juni 2011 vor, die nun über die Umsetzung entscheidet.

CHE-Hochschulranking Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung, das Nutzern über die Zeit online zur Verfügung steht.	http://ranking.zeit.de/che2011/de/
Employability-Rating Centrum für Hochschulentwicklung in Zusammenarbeit mit Queb e.V. (vormals dapm)	http://www.che.de Rubriken: „Centrum für Hochschulentwicklung → Ranking → CHE-/dapm-Employability-Rating“ (Ranking 2008) http://www.queb.org Rubrik: „Bachelor-/Master-Praxis Check“ (Ranking 2011)
Shanghai-Ranking „Academic Ranking of World Universities“	http://www.shanghairanking.com
Times Higher Education Ranking	http://www.timeshighereducation.co.uk Rubrik: „Rankings“

5. Literatur und Medien

<p>Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland / Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. (Hrsg.) (2010): Die Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft. Zentrale Ergebnisse.</p>
<p>Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. (Hrsg.) (2009): Personalentwicklung Assekuranz 2015. Dokumentation der Zukunftswerkstatt. Karlsruhe.</p>
<p>Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. (Hrsg.) (2010): PE-Trends Assekuranz 2015. Auswertung einer Unternehmensbefragung. Karlsruhe.</p>
<p>Briedis, Kolja / Heine, Christoph / Konegen-Grenier, Christiane / Schörder, Ann-Katrin (2011): Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbefähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen. In: http://www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/mit_dem_bachelor_in_den_beruf/mit_dem_bachelor_in_den_beruf.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (2010): Die Hochschule der Zukunft – das Leitbild der Wirtschaft. In: http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/2DEDC8D63AADD9ECC12576D5003E274F/\$file/Hochschule_der_Zukunft.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.) (2004): Bachelor Welcome! Erklärung führender deutscher Unternehmen zur Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse in Deutschland. Juni 2004. Berlin.</p>
<p>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (Hrsg.) (2006): More Bachelors und Masters Welcome! Reformen konsequent umsetzen. Ausbildungsqualität deutlich steigern. Erklärung der Personalvorstände vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen. Mai 2006. Berlin.</p>
<p>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.) (2008): Bachelor Welcome – MINT-Nachwuchs sichern! Erklärung der Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland zum strukturellen Mangel an Hochschulabsolventen in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Juni 2008. Berlin.</p>
<p>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.) (2010): Bachelor Welcome 2010. Was die Studienreform erreicht hat und was noch vor uns liegt. Erklärung der Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland zum Umsetzungsstand der Bologna-Reform an den Hochschulen. Oktober 2010. Berlin.</p>
<p>Europäische Bildungsminister (1999): Bologna Erklärung. Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Juni 1999. Bologna. In: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Bologna_Erklaerung.pdf (08.08.2011)</p>

<p>Europäische Bildungsminister (2009): Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt. Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister. April 2009. Leuven/Louvain-la-Neuve.</p> <p>In: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/leuener_communique.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2010): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Wintersemester 2010/2011. Bonn.</p> <p>In: http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_WiSe_2010_11_final.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.) (2011): Erfahrungen mittelständischer Unternehmen mit den neuen Abschlüssen Bachelor und Master. IfM-Materialien Nr. 207. Bonn.</p> <p>In: http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/IfM-Materialien-207.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2000): Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG. Beschluss vom 14.04.2000.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_04_14-Laufbahn-Zuordnung-Bachelor-Master.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2004): Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur. Beschluss vom 15.10.2004.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2007): Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_09_20-Vereinbarung-Zugang-hoerer-Dienst-Master.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss vom 06.03.2009.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Kultusministerkonferenz (2010): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand: Juli 2010.</p> <p>In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_07_00-Synopse-Hochschulzugang-beruf-qualifizierter-Bewerber.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Minks, Karl-Heinz / Netz, Nicolai / Völk, Daniel (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS Forum Hochschule. Hannover.</p> <p>In: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201111.pdf (08.08.2011)</p>
<p>Staufenbiel Institut GmbH (Hrsg.) (2011): JobTrends Deutschland 2011. Köln.</p> <p>In: http://www.staufenbiel.de/publikationen/staufenbiel-jobtrends-deutschland-2011.html (08.08.2011)</p>

6. Diploma Supplement (Muster)

In: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1997_2224.php (08.08.2011)

Diploma Supplement – deutsche Version

[Name der Hochschule]

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**3.1 Ebene der Qualifikation****3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)****3.3 Zugangsvoraussetzung(en)****4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform****4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin****4.3 Einzelheiten zum Studiengang****4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten****4.5 Gesamtnote**

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

5.2 Beruflicher Status

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

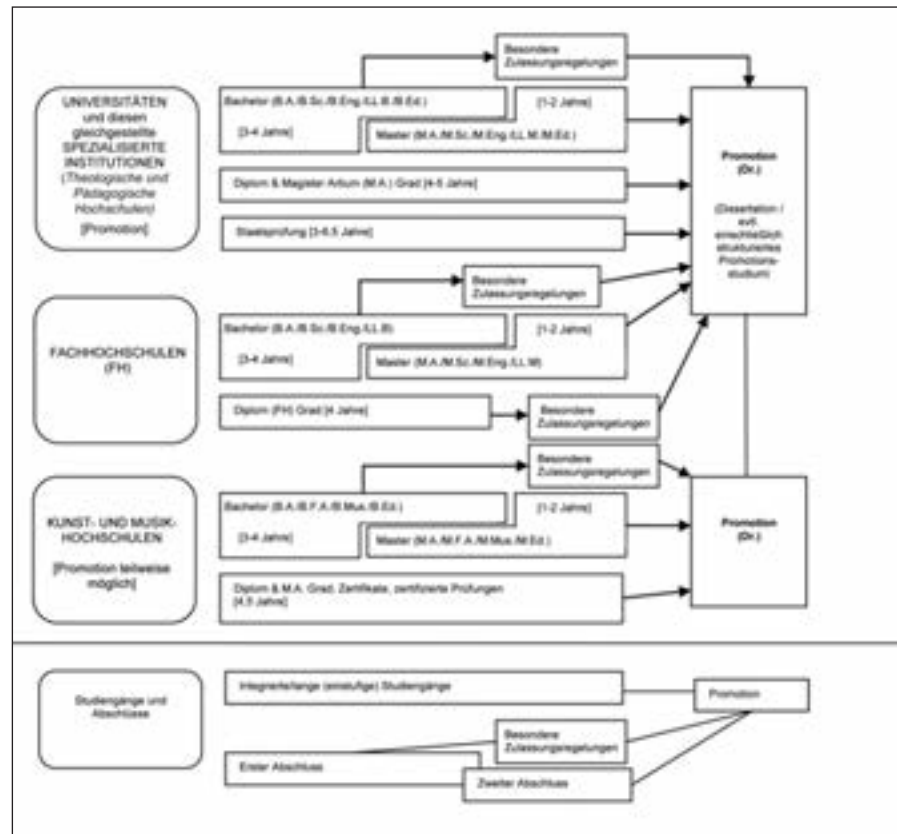
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁴ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁵

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d. h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.

Diploma Supplement – englische Version

[Name of the Higher Education Institution]

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

2.2 Main Field(s) of Study

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Status (Type / Control)

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Status (Type / Control)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

3.2 Official Length of Programme

3.3 Access Requirements

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

4.3 Programme Details

4.4 Grading Scheme

4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**5.1 Access to Further Study****5.2 Professional Status****6. ADDITIONAL INFORMATION****6.1 Additional Information****6.2 Further Information Sources****7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

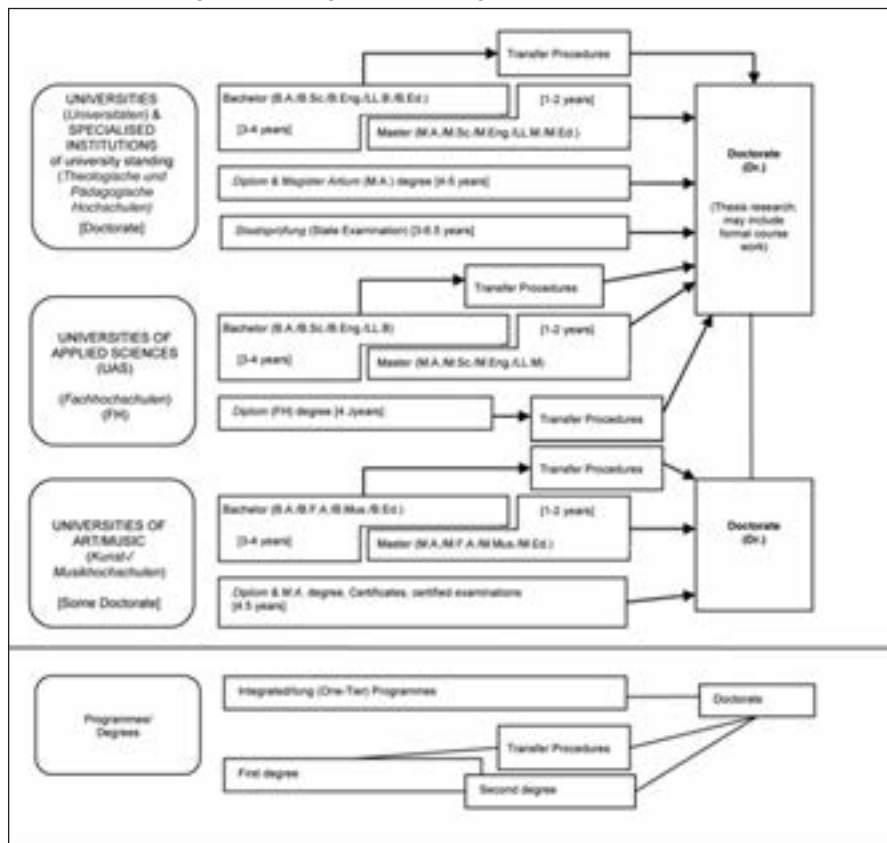
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees³ describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁴ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁵

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁷

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a

Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): „*Sehr Gut*“ (1) = Very Good; „*Gut*“ (2) = Good; „*Befriedigend*“ (3) = Satisfactory; „*Ausreichend*“ (4) = Sufficient; „*Nicht ausreichend*“ (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is „*Ausreichend*“ (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

² Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

⁴ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁵ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV: NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁶ See note No. 5.

⁷ See note No. 5.



Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungswirtschaft
(BWV) e.V.

Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 922001-30
Telefax 089 922001-44
info-bb@bvw.de
www.bvw.de